MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

99 (1889)

338 (11.12.1889) 1. Blatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-42475

General-Anzeiger

In der Postliste eingetragen unter Nr. 2288.

Abonnement: 50 Pfg. monatlich, Bringerlohn 10 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 1.90 pro Quartal.

Inserate: Die Colonel-Zeile 20 Pfg. Die Reklamen-Zeile 60 Pfg. Einzel-Nummern 3 Pfg. Doppel-Nummern 5 Pfg.

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(99. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverkündigungsblatt

Erscheint täglich, auch Sonntags; jeweils Vormittags 11 Uhr.

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim." Verantwortlich: für den politischen u. allg. Theil: Chef-Redakteur Julius Katz, für den lokalen und prov. Theil: Ernst Müller, für den Inseratentheil: Jakob Ludw. Sommer. Rotationsdruck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei. (Das „Mannheimer Journal" ist Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals.) sämmtlich in Mannheim.

Nr. 338. 1. Blatt. (Telephon-Nr. 218.) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. Mittwoch, 11. Dezember 1889.

Auflage über 11,300 Exemplare.
(Notariell beglaubigt.)

Unsere heutige Nummer enthält 12 Seiten.

* Nationale Politik.

II.

Es ist ein eigenartiger und für die grundsätzliche Opposition im Deutschen Reiche höchst beschämender Zufall, daß es gerade zwei Republiken sind, die jetzt daran denken, deutsche Einrichtungen einzuführen. Wir haben bereits dargelegt, daß der schweizerische Bundesrath sich mit der Absicht trägt, der gesetzgebenden Versammlung der Eidgenossenschaft die obligatorische Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit und Unfälle vorzuschlagen. Der „freisinnige" Abgeordnete Baumbach, der in der Reichstagssitzung vom 20. November so viel Schlimmes der Unfallversicherung und dem Krankenkassengesetze nachzusagen wußte, muß es erleben, daß die „freie" Schweiz nicht zurückstehen will hinter der sozialpolitischen Gesetzgebung Deutschlands. Er mag sich trösten, denn in seinem Schmerz wird ihm ein Leidensgenosse zur Seite treten. Der Abg. Richter hatte noch am 18. November seine ganze Beredtsamkeit aufgeboten, um die Nutzlosigkeit der Dampfersubventionen zu beweisen und heute muß er von der Thatsache Kenntniß nehmen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika dem Repräsentantenhause die Vorlage einer Bill ankündigt, welche die Ertheilung von Subventionen zur Unterstützung der Handelsmarine in Vorschlag bringt. Um das Maß der Verleugnung „freisinniger" Staatsweisheit durch das von ihr stets hochgepriesene Ausland voll zu machen, wird jetzt auch bekannt, daß Stanley die kolonialpolitische Thätigkeit Deutschlands rühmend anerkennt! Dagegen werden wohl Herr Richter und seine Presse nur schwer ankämpfen können, denn trotz der ihnen eigenthümlichen Gabe, über Dinge zu urtheilen, von denen sie meistens nichts verstehen, dürfte ihnen doch der Beweis schwer fallen, daß sie von Kolonien mehr wissen, als Stanley.

Ueber das Vorgehen des Schweizerischen Bundesraths haben wir uns bereits (in Nr. 833) in eingehender Weise ausgesprochen; es erübrigt uns noch, der Botschaft des Präsidenten Harrison und der Aeußerung Stanleys mit Bezug auf unsere heimischen Verhältnisse etwas ausführlicher zu gedenken.

Die Subventionirung der Handelsmarine, wie sie vom Präsidenten der Vereinigten Staaten dem Repräsentantenhause empfohlen wird, soll dem amerikanischen Handel die Möglichkeit bieten, bestehende Absatzgebiete zu vergrößern und neue zu erobern. Richters gehässige Kritik der auf eine Erweiterung des deutschen Handelsgebietes abzielenden Bestrebungen, wie sie in den Dampfersubventionen und der Kolonialpolitik ausgeprägt sind, ward im Reichstage nur noch von Herrn Dr. Barth überboten. Herr Dr. Barth wünschte „ernst" genommen zu werden, weil er an einer Tabakplantage in Sumatra betheiligt sei. Diese Bemerkung des Herrn Dr. Barth ist recht seltsam; nach seiner Ansicht müßte Jeder, der sich an seinem Plantagenunternehmen mit einem oder mit mehreren Antheilen betheiligt, ein bedeutender Kolonialpolitiker sein, was doch offenbar nicht der Fall ist. Die Thatsache allein, daß Dr. Barth in Sumatra mitbetheiligt ist, beweist gar nichts; mit demselben Maße gemessen, müßte jeder Börsenmann, der einige Eisenbahnaktien besitzt, ein großer Eisenbahnpolitiker, jeder Besitzer von Kohlenaktien ein Sachverständiger für Kohlenbergbau sein. Was übrigens Herr Dr. Barth damit meinte, als er erklärte, er glaube nicht, eine nationale That vollbracht zu haben, wenn er sich an einer Tabakplantage in Sumatra betheilige, ist einfach unverständlich. Was hat denn eine solche Betheiligung des einzelnen Deutschen im Auslande — und selbst wenn dieser Einzelne Herr Dr. Barth wäre — mit der Kolonialpolitik des Deutschen Reiches zu thun? Die Frage liegt nicht so, ob der Einzelne sein Geld in überseeische Unternehmungen anlegt, sondern so, ob das Deutsche Reich in Ländern, die noch nicht vergeben sind, sich diejenige Macht verschaffen soll, wie sie andere Kulturvölker in anderen Gebieten sich bereits seit Jahrhunderten verschafft haben. Und diese Frage muß unseres Erachtens entschieden bejaht werden, trotz Herrn Dr. Barth. Es ist doch nicht gleichgültig, ob Deutsche als Gäste der Holländer und Engländer sich an einzelnen überseeischen Unternehmungen betheiligen, sie können und werden eine freiere Thätigkeit entfalten, wenn sie unter dem Schutze der deutschen Flagge arbeiten. Dafür scheint aber Herrn Barth das Verständniß ebenso abzugehen, wie seinen Genossen Richter und Bamberger und ihnen ahmt die oppositionelle Presse, wie in so vielen anderen Fragen, auch in der Behandlung der kolonialpolitischen Angelegenheiten nach. Darin aber liegt der schärfste Gegensatz zwischen den Vertretern der Kolonialpolitik und den Gegnern derselben, daß die Ersteren durch die Kolonisationspolitik eine große Kulturarbeit des Deutschen Reiches verrichten wollen, welche in Zukunft der Gesammtheit zu Nutzen kommen wird, während die Gegner lediglich mit dem augenblicklichen buchmäßigen Nutzen rechnen.

Diese Bedeutung der deutschen Kolonialpolitik hat auch Stanley rückhaltlos anerkannt, und wir glauben, es könnte dem deutschen Volke eigentlich nicht schwer fallen, zu entscheiden, wo die Wahrheit bei der Beurtheilung der kolonialpolitischen Bestrebungen Deutschlands zu suchen ist. Auf der einen Seite ein Fachmann, dessen Bedeutung nicht angezweifelt wird, auf der anderen Herr Richter und seine Freunde, die seit der Begründung des Reiches Alles bekämpft haben, was demselben frommen konnte. Gegen die grundsätzliche Opposition des „Freisinns" und der an seine Rockschöße sich anklammernden „Demokratie" muß jeder deutsche Bürger ankämpfen, wenn ihm die Unterstützung einer das Wohl der Gesammtheit fördernden nationalen Politik am Herzen liegt!

* Deutscher Reichstag.

Berlin, 9. Dezbr.

Im Reichstag wurde heute die Etatberathung der Zölle und Verbrauchssteuern beim Titel „Tabaksteuer" fortgesetzt. Kröber hielt eine mäßige Tabaksteuer für das allein Richtige. Müller führte darüber Klage, daß die Reichsregierung der Tabaksteuer gegenüber zu sehr fiskalische Rücksichten walten lasse. Scipio trat für einen wirksameren Schutz des inländischen Tabakbaues ein; die gegenwärtige Steuer mache jeden Gewinn illusorisch. Grad empfahl, einen Steuererlaß in der Höhe des verdorbenen Produktes eintreten zu lassen. Schulz von Lupitz hielt angesichts der Nothlage des einheimischen Tabakbaues die äußerste Fürsorge des Staats für geboten. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Freiherr v. Maltzahn erklärte, die angeblich drückende Lage des deutschen Tabakbaues sei keineswegs eine Folge der geltenden Steuergesetzgebung. Die schwebenden Unterhandlungen seien noch nicht abgeschlossen und sei deßhalb eine augenblickliche definitive Entschließung unthunlich. Redner stellte eine eingehende Erwägung in Aussicht. Der Schatzsekretär wies darauf hin, daß die Einnahmen aus dem Tabak ein Theil der gesetzlichen Grundlagen der Reichsfinanzen seien. v. Stauffenberg trat für die Beseitigung der gegenwärtigen Besteuerung ein, worauf der Titel „Tabaksteuer" bewilligt wurde. Bei dem Titel „Zuckersteuer" äußerte sich der Staatssekretär Freiherr v. Maltzahn dahin, daß die Frage, ob eine neue Konferenz in London stattfinden und diese sich mit der Zuckersteuer beschäftigen würde, spätestens nächsten Sommer zur Entscheidung kommen dürfte. Graf Hatzfeldt hält eine Reform der Zuckersteuer für nothwendig. Der Titel wurde darauf bewilligt. Bei dem Titel „Branntweinsteuer" empfehlen Schultz (Lupitz) und Kalle, für die kleineren Betriebe Erleichterungen zu schaffen. Der Schatzsekretär v. Maltzahn erklärte, das Wohl der kleineren Brennereien werde von den Regierungen und den Reichsbehörden dauernd im Auge behalten. Das vom Abg. Christen angezogene Regulativ über die Steuerfreiheit des Branntweins sei Sache des Bundesraths. Gamp empfahl der Regierung die Untersuchung über die Lage der kleineren Branntweinbrenner, deren Klage über hohe Steuer nicht unbegründet sei. Szmula (Centrum) bezeichnete die gegenwärtige Kontingentirung als vielfach ungerecht und wies die Angriffe auf die größeren Brennereibesitzer zurück. Richter führte aus, das neue Branntweinsteuergesetz sei eine schwere Mehrbelastung der Konsumenten zu Gunsten der Agrarier. Scipio behauptet, am 1. Oktober 1890 werde eine ausdrückliche Bestimmung zum Schutze kleinerer Brennereien unentbehrlich werden. v. Kardorff (gegen die Ausführungen Richters): Die Branntweinsteuer sei ein Segen für das Land, namentlich für die mittleren und kleineren Leute im Osten. Schultz und Kalle erkennen die Wirksamkeit des Brantweinsteuergesetzes voll und ganz an. Schatzsekretär v. Maltzahn weist nochmals darauf hin, daß seitens der Verwaltungsbehörde alles zu gunsten der kleinen Brenner geschähe; es sei deßhalb durch Circularverfügung des preußischen Finanzministers den betreffenden Brennereinen auf Antrag die Betriebseröffnung schon vor dem 1. Oktober gestattet. Richter glaubt, daß das Branntweinsteuergesetz lediglich um die Ausgaben zu decken gar nicht nöthig wäre. Die übrigen Positionen der Zölle und Verbrauchssteuern werden ohne Erörterung genehmigt. Bei Artikel „Stempelabgaben" erwähnt Richter die angeblich beabsichtigte Niederreißung der Schloßfreiheit; er hofft, die betreffende Lotterie werde nicht gestattet. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr; Rest der heutigen Tagesordnung.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 9. Dez.

8. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Geheimerath Eisenlohr und Generaldirektor der Staatseisenbahnen Geheimerath Eisenlohr; später Ministerialrath Seubert.

Das Sekretariat gibt den Einlauf mehrerer Petitionen bekannt, betreffend die Besteuerung des als Hausitrunk verwendeten Branntweins von 11 Gemeinden.

Die Petitionen gehen an die Petitionskommission.

Der Präsident theilt ein Schreiben des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 5. d. Mts. mit, durch welches ein Verzeichniß der seit Schluß des letzten Landtags ertheilten Administrationskredite nebst Begründung übersandt wird.

Das Schreiben geht an die Budgetkommission.

Hierauf gibt der Präsident bekannt, daß von Seiten des Großh. Ministeriums des Innern dem Hause die Akten über die am 7. d. Mts. stattgehabte Ersatzwahl im 28. Wahlbezirk (Bezirksamt Oberkirch und Gemeinden vom Bezirksamt Achern) übermittelt worden seien. Die Sitzung wird zum Zwecke der Wahlprüfung unterbrochen. Nach Wiedereröffnung derselben erstattete der zum Berichterstatter ernannte Abg. Bassermann über die fragliche Wahl Bericht und wird hiernach von der Wahlprüfungskommission beantragt, die Wahl des im 28. Bezirk zum Abgeordneten gewählten Bürgermeisters Josef Geldreich in Oberkirch für unbeanstandet zu erklären.

Das Haus ist mit diesem Antrag einverstanden.

Nunmehr wurden Namens der Budgetkommission die auf die heutige Tagesordnung angesetzten Berichte über die Rechnungsnachweisungen erstattet, und zwar die der Großh. Oberrechnungskammer für 1886 und 1887, sowie über die Rechnungen derselben für 1887 und 1888 vom Abg. Weber (Offenburg), und diejenigen der Eisenbahnbetriebsverwaltung, der Eisenbahnwerkstättenverwaltung, der Eisenbahnmagazins-(Betriebsmaterialien-)Verwaltung, der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung und der Main Neckar-Eisenbahnbetriebverwaltung für 1886/87 vom Abg. Wilckens.

Bei Titel I entsteht eine kurze Debatte an welcher sich die Herren Abg. Weber (Konstanz), Fieser, sowie Generaldirektor Geheimerath Eisenlohr beiheiligen, über die Vertheilung der Güterfrachten auf die Rechnung der Dampfschiffahrts- und Eisenbahnkasse. Namentlich macht Abg. Fieser darauf aufmerksam, daß ein lebhaftes Interesse bestehe, die Möglichkeit zu erwägen, ob nicht eine Ermäßigung der Taxen eintreten könne; zu dieser Erwägung bedürfe man aber eine bestimmtere Grundlage, die nur aus der selbständigen Leistung des Dampfschiffahrtsverkehrs gewonnen werden könne.

Dem Antrage des Berichterstatters entsprechend, erklärt das Haus sämmtliche Titel der Rechnungsnachweisungen für unbestandet.

Bei der hierauf folgenden Bildung der Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs, die Versicherung der Rindviehbestände, theilt der Präsident mit, daß seitens der Abtheilungen in die Kommission gewählt wurden die Abgg.: Frey, Frank, Gsell, Dreher und Klein (Wertheim); auf Antrag wird die Kommission um acht weitere Mitglieder verstärkt und als solche durch Akklamation gewählt die Abgg.: Haas, Hautz, Herbst, Straub, Strauß, Gerber, Lohr und Löffler.

Bei der Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung entsteht über das der Kammer vorliegende Arbeitsmaterial eine eingehendere Erörterung, an der sich außer dem Präsidenten die Abgg. Fieser, Muser, Friderich und Kiefer betheiligten.

Nachdem das Sekretariat noch dem Hause vom Einlauf einer Petition des Ausschusses der staatsbürgerlichen Einwohner in Mosbach um Gewährung des Gemeindewahlrechts an die staatsbürgerlichen Einwohner Kenntniß gegeben, welche Petition an die Petitionskommission verwiesen wird, schließt der Präsident nach Mittheilung der nächsten Tagesordnung, gegen die ein Einwand nicht erhoben wurde, um 12½ Uhr die Sitzung.

* Der „Segen" internationaler Arbeiter-Congresse.

Bekanntlich planen die Engländer die Zusammenberufung einer internationalen Bergarbeiter-Versammlung. Als Grund für die Nothwendigkeit eines solchen Kongresses wird angeführt, daß, so lange es den ausländischen Grubenarbeitern gestattet werde, ihre Arbeit zu einem billigen Lohn zu verkaufen und zu lange Zeit zu arbeiten, die Interessen der englischen Bergleute und des englischen Kohlenhandels zu sehr in Mitleidenschaft gezogen würden, und daß es deßhalb darauf ankomme, auf dem Kongresse die fremden Bergarbeiter zur Forderung der in England üblichen Arbeits- und Lohnbedingungen zu bewegen. Diese Ansicht wurde, wie der Geschäftsführer des Vereins für die wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, Herr Dr. Beumer mittheilt, der zum Studium der britischen Arbeiterverhältnisse von mehreren deutschen wirthschaftlichen Vereinen nach England entsandten Kommission an den verschiedensten Stellen in einer naiv-offenen Weise bestätigt. So sagte der Kommissar Mr. Broadhurst, der oberste Beamte der vereinigten Trade Unions des gesammten Königreichs, der Zweck jenes internationalen Arbeiterkongresses bestehe allerdings darin, daß der immer mehr fühlbare Wettbewerb der französischen, belgischen und deutschen Kohle dadurch zurückgehalten werde, daß die Arbeitszeit auf dem Festlande verkürzt und die Löhne erhöht würden. Die englischen Kohlenarbeiter müßten befürchten, in ihrer ganzen Position zurückgedrängt zu werden; sie seien daher, um die ausländische Konkurrenz zu bekämpfen, „berechtigt und verpflichtet, dahin zu streben,

MARCHIVUM

daß die Produktion in den konkurrirenden Ländern sich unter denselben Bedingungen, wie in England vollziehe."

Wir haben diesen Worten, so führt Dr. Beumer dazu aus, kaum etwas hinzuzufügen; sie ergeben auf das Allerklarste die Thatsache, daß die englischen Arbeitervereinigungen lediglich deshalb auf die Erhöhung der kontinentalen Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit drängen, um der englischen Kohle, deren Vertrieb durch die insulare Lage des Landes so wie so ein Vorsprung gesichert ist, alte Absatzgebiete zurückzuerobern, neue Absatzgebiete zu erschließen. Daß bei den bedeutend höheren Lebensmittelpreisen in England dem englischen Bergmann nach Bestreitung der allernothwendigsten Lebensbedürfnisse von seinem Lohn nicht viel mehr übrig bleibt, als jetzt dem deutschen, dürfte um so leichter nachzuweisen sein, als von dem ersten die Beiträge zu Kranken-, Unfall- und Invalidenkassen bis auf den letzten Penny aus eigener Tasche bestritten werden müssen. Dennoch will er, daß sein deutscher Genosse dieselben Löhne wie er beziehe; den Grund dieses Wunsches und der Bereitwilligkeit, dem kontinentalen Bruder zu helfen, haben wir in obigen Auslassungen nur zu deutlich zu erkennen Gelegenheit gehabt.

Was sagen unsere deutschen Bergleute dazu? Wollen sie selbst dazu beitragen, die englische Kohlenindustrie auf Kosten der deutschen zu fördern, das Exportgebiet der deutschen Kohle den Engländern auszuliefern? Das Ende würde die Last tragen, die mangelnde Arbeitsgelegenheit würde den deutschen Bergmann zu spät erkennen lassen, daß er von John Bull auf den „internationalen" Leim geführt sei.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, 10. Dezember 1889.

* **Vom Hofe.** Sonntag Vormittag nach dem Gottesdienst in der Schloßkirche ertheilten der Großherzog und die Großherzogin verschiedenen Personen Audienz, u. A. dem Hauptmann Freiherrn von Berckheim vom Generalstab der 28. Division, welcher die Orden seines verstorbenen Vaters überreichte. Gestern Vormittag nahm der Großherzog einen längeren Vortrag des Staatsministers Turban sowie einige militärische Meldungen entgegen. Nachmittags hörte derselbe die Vorträge des Geheimeraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legationssekretärs Freiherrn von Babo. Abends fand eine Hoftafel statt, zu welcher eine größere Zahl höherer Staatsbeamten Einladung erhalten hatten. Die Großherzogin hat sich gestern Vormittags nach Mühlburg begeben zum Besuch des von dem dortigen Frauenverein gegründeten und geleiteten Kochkurses für schulpflichtige Mädchen und der unter derselben Leitung stehenden Frauenarbeitsschule. Die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen hat mit ihren Söhnen die Reise nach Meran glücklich bestanden und die sehr schön gelegene, vortrefflich eingerichtete Villa in Obermais bezogen. Der Kronprinz von Schweden und Norwegen ist gestern, Sonntag, Abend wohlbehalten dort eingetroffen.

* **Zum Besuche der Erbgroßherzoglichen Herrschaften** traf am vergangenen Sonntage der Erbprinz von Nassau in Freiburg ein. Derselbe wurde am Bahnhofe von der Frau Erbgroßherzogin auf das freudigste begrüßt. Im Laufe des gestrigen Vormittags kamen auch der Herzog von Nassau nebst Gemahlin in Freiburg an.

* **Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt" für das Großherzogthum Baden Nr. 30** enthält eine landesherrliche Verordnung die Ausführung des § 66 des Reichsmilitärgesetzes betreffend („Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte sollen durch ihre Einberufung zum Militärdienst in ihren bürgerlichen Dienstverhältnissen keinen Nachtheil erleiden); eine Verordnung Gr. Ministeriums des Innern die Straßenpolizei betr. (Fuhrwerksverkehr betr.), sowie eine Bekanntmachung eben desselben „Die Drahtseilbahn über den Rhein zwischen Wyhlen und Schweizerhalle" betr. sowie Konzessionsertheilung hiezu.

* **Anwalts-Gehilfen.** Die Gehilfen der Rechtsanwälte sind dem Invalidätsgesetz unterstellt, sind aber — und dies ist ein Widerspruch — von der Wohlthat der Krankenkassen ausgeschlossen. Herr Reichstagsabgeordneter Diffené hat diese Frage geprüft und an maßgebender Stelle in Berlin Schritte gethan, welche voraussichtlich von Erfolg gekrönt sein werden. Es steht also die Aufnahme genannter Gehilfen in die Ortskrankenkassen in naher Aussicht.

* **Die Vernehmung eines Arztes als Zeugen** in Bezug auf den Zustand seines Patienten ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 8. Juli 1889 nicht von der richterlichen Feststellung abhängig, ob der Arzt durch seine Bereitschaft zur Ablegung des Zeugnisses befugt oder unbefugt handle, vielmehr ist gesetzlich dem pflichtmäßigen Ermessen des Arztes anheimgestellt, ob er das Zeugniß verweigern oder ablegen will.

* **Gedächtnißkirche der Protestation von 1529 in Speyer.** Der Vermögensstand des Vereins zur Erbauung einer Gedächtnißkirche der Protestation von 1529 in Speyer war am Ende des vorigen Jahres 626,000 M., was eine Mehrung um 24,505 M. gegen das Vorjahr bedeutete. Heute stehen zu diesem Bau 754,469 M., sodaß sich eine Mehrung im Laufe des Jahres 1889 um 128,469 M. ergibt, worunter 92,317 M. Beiträge (im vorigen Jahre 3874 M.) Bei der gestrigen Generalversammlung des Vereins wurde fast einstimmig beschlossen, die nöthigen Vorarbeiten für die Ausführung des Baues alsbald in Angriff zu nehmen. In den 3 nächsten Jahren sollen die Zinsen mit je 25,000 M., sowie je 30,000 M. aus den jährlichen Beiträgen zur Verwendung kommen.

* **Prämiirung von Rindvieh.** An staatlichen Zuschüssen zur Prämiirung von Rindvieh behufs Hebung und Förderung der Rindviehzucht sind im Jahre 1889 im Großherzogthum Baden insgesammt 76,000 M. verausgabt worden. Die höchste Geldprämie erhielt der Bezirk Meßkirch (47 Preise mit 3000 M.), während die unterste Stufe bezüglich des Prämiensatzes der Bezirk Mannheim mit 185 M. (3 Preise) einnimmt, der Bezirk Schwetzingen erhielt 14 Preise mit 750 M., der Bezirk Weinheim 13 Preise mit 895 M., der Bezirk Heidelberg 26 Preise mit 1070 M., der Bezirk Eberbach 24 Preise mit 990 M., und der Bezirk Wiesloch 20 Preise mit 935 M. 2c.

* **Bauhof.** Auf die Ausschreibung der Submission zur Herstellung eines eisernen Geländers zu beiden Seiten des Bauhofs, welche bekanntlich behufs endgiltiger Fertigstellung der Carl-Friedrichstraße durchbrochen werden soll, sind folgende Angebote eingelaufen: Ph. Buß 4145 Mark, J. Lay 5149 M., F. Wiese 2196 M., F. Polak 2827 M., W. Arx 2467 M., Ph. Wendel 3800 M., J. Rimbach 3500 M., A. Deichmann 1501 M., K. Gordt 2242 M., H. Gordt 2540 M., C. Erlewein 3063 M., C. Bucker 1443 M., ein Schlossermeister aus Bruchsal 2912 M. Das Höchstgebot beträgt somit 5148 Mark, während sich das niedrigste Gebot auf 1443 Mark beläuft. Kommentar wohl überflüssig.

* **Das zweite Gesicht.** Ein Freund unseres Blattes schreibt uns: Anläßlich der interessanten Mittheilung in Nr. 335, zweites Blatt, des „Generalanzeigers" für Sonntag, 8. Dezember, überschrieben „Das zweite Gesicht. Streifzüge in ein dunkles Gebiet", bin ich in der Lage, zu der Art fraglicher Erscheinungen ein höchstverbürgtes Faktum mittheilen zu können. Im Jahre 1867 feierte man in Rom ein Sekundizfest des Papstes Pius, welchem beizuwohnen viele Katholiken aus Deutschland, auch mehrere aus Baden, dahin abreisten. Unter Letzteren befanden sich auch zwei Herren, die mir persönlich bekannt waren: ein etwa 25 Jahre alter Architekt aus Karlsruhe und Pfarrer Dr. Kästle aus dem Oberlande. Die beiden Herren begegneten sich in Rom vor dem Schaufenster einer Kunsthandlung, hielten gemeinsam Besichtigung der ausgestellten Kunstgegenstände und unterhielten sich darüber. Der junge Architekt, mit Namen Hildebrand, stand im Begriffe, nach Hause zu reisen und verabschiedete sich von dem Pfarrer. Als Hildebrand weggegangen war, trat an den noch stehen gebliebenen Pfarrer Dr. Kästle ein fremder Mann heran, zu ihm sagend: „Der junge Mann, welcher soeben von Ihnen weggegangen, wird seine Heimath nicht erreichen" — und entfernte sich raschen Schrittes. Hildebrand reiste ab. In Welschtyrol war Hochwasser eingetreten, das eine Brücke über den Eisackfluß hinweggerissen hatte. Hildebrand kam an die Stätte der zerstörten Brücke, um das Werk der Zerstörung in Augenschein zu nehmen, fiel in den reißenden Strom und ertrank. Als Dr. Kästle in den Zeitungen die Nachricht von dem Unglücksfall gelesen hatte, berichtete er sofort den mysteriösen Vorgang am Schaufenster der Kunsthandlung in Rom dem damals in Freiburg erschienenen „Bad. Beobachter", welcher den Brief des Dr. Kästle in seinen Spalten veröffentlichte. — Solche Streifzüge in dunkles Gebiet sollten in der Tagespresse nicht so selten vorkommen. Man scheut sich, von solchen Dingen zu sprechen, um nicht als abergläubisch zu erscheinen. Wirkliche, gut verbürgte Thatsachen, welche das Räthselhafte im Menschenwesen offenbaren, zu glauben, ist nicht Aberglauben, sondern ein Eingehen auf nähere Erforschung der Vorkommnisse im dunkeln Gebiete. Wer z. B. vor 35 Jahren den rotirenden Tisch hat tanzen sehen, ohne daß die mindeste mechanische Kraft zu entdecken gewesen wäre, durch welche der Tisch hätte in Bewegung gesetzt worden sein können, muß dieses Phänomen, welches auf einen Augenblick gespensterhaft die Welt durchrauschte und wieder verschwand, nothwendig auf übernatürliche Ursachen zurückführen.

* **Trauergottesdienst.** Mittwoch Morgen um 9 Uhr findet der Trauergottesdienst für Herrn Friedrich Restler in der Jesuitenkirche statt.

* **Ortsverein der Tischler (Schreiner) II.** In der letzten Versammlung des Vereins wurde die Neuwahl des Vorstands vorgenommen und sodann die Abhaltung der Weihnachtsfeier besprochen. Nach Erledigung dieser zwei wichtigen Punkte der Tagesordnung fand eine Besprechung der Frage der Errichtung einer „Gewerbehalle" hierselbst statt. Der Vorstand hatte hierzu zahlreiche selbstständige Schreinermeister, sowie Mitarbeiter renommirter Möbelschreiner eingeladen, von denen eine größere Anzahl auch der Einladung Folge geleistet hatten. Die Grundlage der Besprechung bildete die Denkschrift des hiesigen Gewerbe- und Industrievereins. Es entspann sich eine sehr lebhafte, sachliche Debatte, an der sich mehrfach die Herren Franz Barth, Walter und Fröbel betheiligten, mit spezieller Berücksichtigung der Möbelbranche, resp. des Schreinerfachs. — Zum Schluß wurde nachstehende Resolution angenommen; „Die heutige Versammlung des Ortsvereins der Tischler II stellt sich der Errichtung einer „Gewerbehalle" in Mannheim freundlich gegenüber, hofft, daß der „kaufkräftige" Theil der Bevölkerung bei allen Bestellungen der Möbelbranchen, resp. des Schreinerfachs, die in Mannheim ansässigen Fabrikanten und Meister in erster Linie berücksichtigen werde, und daß in der „Gewerbehalle" nur hier angefertigte Arbeiten ausgestellt werden können."

* **Ein geriebener Gauner.** Wie vorsichtig man mit der Verabreichung von Geldgeschenken sein muß, beweist nachstehender Vorfall, der sich am vergangenen Sonntage in einer Wirthschaft der Unterstadt zugetragen hat. Saßen da verschiedene Gäste beim Glase Bier gemüthlich beisammen und ließen es sich recht wohl schmecken. Da geht die Thür auf und herein tritt ein junger Mann in äußerst ärmlicher, fast zerlumpter Kleidung und bittet mit dem traurigsten Jammergesicht von der Welt um eine milde Gabe, er habe schon seit so und so langer Zeit keinen warmen Bissen über die Lippen gebracht und außerdem fehle ihm noch das nöthige Geld zum Nachtquartier. Als ein Gast die Anwesenden warnt und den Bittsteller als einen geriebenen Gauner bezeichnet, fängt dieser bitterlich an zu weinen, daß es einen Stein hätte erbarmen mögen. Wie konnten da die mildthätigen Herzen unserer Gambrinusjünger widerstehen und flugs händigt ein besonders weichherziger Gast dem armen Burschen das nöthige Geld, welches er zu einem Nachtquartier bedurfte, ein. Nachdem der Bettler die Wirthschaft verlassen und verschiedene Gäste wiederholt ihrer Ansicht Ausdruck gaben, daß man es hier mit einem geriebenen Gauner zu thun habe, dämmerte auch im Spender die Ueberzeugung auf, daß er einen Unwürdigen beschenkt. Um sich nun Gewißheit zu verschaffen, verließ er eiligst die Wirthschaft und begab sich in eine nahelegende Herberge, wo er den Bittsteller vermuthete. Und er hatte sich nicht getäuscht. Der Bettler saß singend und trinkend an einem Tische in Gemeinschaft mit zwei Frauenzimmern und zwei Burschen, welch letztere der Eintretende ebenfalls sofort als diejenigen erkannte, welche Tags zuvor in seiner Wohnung um eine Gabe vorgesprochen hatten. Unser mildthätiger Spender ging sofort zur Polizei, als jedoch diese erschien, hatte der Gauner schon längst das Weite gesucht, dagegen waren die zwei anderen Burschen noch anwesend, welche natürlich sofort verhaftet wurden.

* **Gerechte Strafe.** Vom Karlsruher Schöffengericht erhielt ein junger Bursche, der in der Anlage am Mühlburger Thor Pflanzen muthwillig beschädigte, wegen Sachbeschädigung 5 Monate Gefängniß. Eine zwar hohe aber gerechte Strafe.

* **Verkehrsstörungen.** Auf der Breiten Straße, in der Nähe von Q 1 fiel gestern Vormittag ein hochbeladener Heuwagen um und entstand hierdurch eine längere Verkehrsstörung. Ferner kam gestern Nachmittag auf der Straße zwischen O 2 und P 2 ein mit Christbäumen beladener Wagen zu Fall und wurde auch hierdurch eine längere Verkehrsstörung verursacht.

* **Mißhandlung.** In der Schwetzinger Straße wollte gestern ein 12 Jahre alter Knabe auf die Trambahn springen. Der Kondukteur des betreffenden Trambahnwagens war jedoch der Meinung, daß es sich hier um einen groben Unfug handelte und stieß dem Knaben mit seinem Fuße in derart roher Weise an den Kopf, daß der Bube eine nicht unbedeutende Verletzung erlitt.

* **Unfall.** Vergangene Nacht kam vor einem Hause in G 4 Herr Hauptlehrer Hetzler von hier zu Fall und erlitt derselbe hierdurch einen Beinbruch.

* **Leiche gelandet.** Die Leiche des am vergangenen Sonntag im Floßhafen beim Schlittschuhlaufen ertrunkenen 13jährigen Sohnes des Schuhmachers Boxberger von hier wurde gestern an der Unglücksstätte gelandet.

* **Muthmaßliches Wetter am Mittwoch, den 11. Dezember:** Der Luftwirbel im Nordwesten hat sich bis 740 mm. (also 22 mm. unter Mittel) vertieft und drängt energisch gegen die Ostsee vor. Sein Einfluß macht sich durch eine lebhafte westliche Luftströmung geltend, welche verhältnißmäßig milde Luft heiführt. Es naht aber ein Uebergang der herrschenden Luftströmung in Nordwest bevor und infolge davon erneute Zufuhr kühler, gleichzeitig ziemlich feuchter Luft. Es wird deßhalb morgen (Mittwoch) bewölktes naßkaltes Wetter, vielfach mit Schnee und Graupeln eintreten. Die nachfolgenden Tage (Donnerstag u. s. w.) werden fortgesetzt unbeständiges Wetter, weitere Schneefälle bei mäßigem Frost, zwischendurch auch etwas Aufheiterung bringen.

* **Meteorologische Beobachtungen der Station Mannheim** vom 10. Dezember, Morgens 7 Uhr.

Barometerstand in mm	Thermometer in Celsius		Windrichtung*) und Stärke	Höchste und niederste Temperatur des verg. Tages	
	Trocken	Feucht		Maximum	Minimum
748.8	−0.8	−1.9	Süd 2	4.5	−1.0

*) 0: Windstille 1: schwacher Luftzug; 2: etwas stärker 2c.; 8: Sturm; 10: Orkan. Wetter: Schnee.

Aus dem Großherzogthum.

× **Schriesheim,** 9. Dezember. In Ihrem Blatte vom Donnerstag, 5. d. M. befand sich ein Artikel aus Schriesheim, welcher mit den Worten begann: Ein freies Leben führen

Feuilleton.

— **Der schneidige Geschichtsprofessor.** Eine ganz aparte Stellung unter dem Lehrer-Kollegium des alten Friedrich Wilhelms-Gymnasiums in Berlin unter Ranke's Leitung nahm der Geschichtslehrer Dr. F. ein. Als Landwehr-Hauptmann blickte er etwas mitleidig auf seine Stubenhocker-Kollegen herab. Auch im Civilstande ließ er noch damaliger militärischer Mode den linken Paletotärmel hängen. F.'s Unterricht war nicht minder schneidig als sein Auftreten. Wenn im Frühjahr die Soldaten vorüberkamen, hieß es: „Machen Sie nur die Fenster auf, Sie hören jetzt doch nicht zu!" Die Unterrichts-Methode war à la Kadettenhaus, z. B.: „Sie wundern sich, daß Hannibal bei dem Marsch durch die pontinischen Sümpfe die Kavallerie an die Queue warf. Wenn Sie einmal blos eine Kompagnie führen, so werden Sie sehen, wie die letzten Leute schon hinten nachbummeln!" Seine Primaner behandelte er kavaliermäßig. Wenn K. und B. Nachmittags athemlos zu spät kamen, weil sie ein Paar Elisabethschülerinnen begleitet hatten, rief er ihnen entgegen: „Nun, Sie waren wohl einmal wieder aus, die Töchter des Landes zu besehen?" Oder er beäugelte durch sein Monocle den stets bizarr à la mode gekleideten H. und sagte im Lieutenantston: „H., aber heut' sind Sie wieder einmal recht geschmackvoll gekleidet!"

— **Ein gemüthliches Bad.** In einem vor Kurzem erschienenen deutschen Reisewerke gibt ein deutscher Arzt von dem Badeort Ohinemutu in Neuseeland folgende anziehende Schilderung. In Ohinemutu dampft es allerorten, überall brechen kochende Quellen hervor, die von der Maoribevölkerung in der verschiedensten Weise benutzt werden. Am originellsten ist jedenfalls der Gebrauch, sich Abends in dem warmem Wasser zu ergehen und dann stundenlang im weichen Schlamme zu sitzen, den Leib bis zum Kopf in dem warmen Element, plaudernd und sich gegenseitig unterhaltend. Aber auch zu anderen Zeiten genießen die Eingeborenen die Wohlthat des Bades, und unser Gewährsmann versichert, zu welcher Zeit man auch durch Ohinemutu wandere, immer könne man bestimmt die halbe Einwohnerschaft rechts und links vom Wege im Bade antreffen. Männer und Frauen, Kinder und Erwachsene sitzen hier in süßer Eintracht nebeneinander und Fremde erweisen den einheimischen Damen dadurch ihre besondere Aufmerksamkeit, daß sie ihnen ohne Weiteres die Pfeife aus dem Munde nehmen, einige Züge rauchen und sie dann der Maorifrau oder dem Maorifräulein wieder in den Mund stecken.

— **Ein Wiedersehen.** Durch einen traurigen Zufall sollte ein Angestellter des Hospitals Lariboisière in Paris seinen seit 26 Jahren vergebens gesuchten Bruder wiederfinden. Ein Herr D. . . . ., ein ehemaliger, mit dem Kreuz der Ehrenlegion versehener Militär, und bis vor Kurzem bei dem Journal „La Paix" angestellt, war seit einigen Tagen als Patient dem obigen Krankenhause eingeliefert worden. Am Donnerstag verstarb derselbe und sein Leichnam wurde nach dem sogenannten Amphitheater, dem Leichenhause des Hospitals, hinaustransportirt. Nachdem er hier von dem ersten Angestellten dieser Abtheilung entgegengenommen worden, wollte dieser ihn wenige Stunden später den Internen (den im Hause selbst lebenden Aerzten) ausliefern, als es ihm einfiel, die Aufschrift mit dem Namen der Leiche, welche sich auf einem an derselben befestigten Zettel befand, zu lesen. Da sah man den Aermsten plötzlich wanken, und zwei andere Beamten stürzten hinzu, um ihn zu stützen. Er hatte beim Lesen des kleinen Schildes den Namen seines einzigen Bruders erblickt, den er seit mehr als einem Vierteljahrhundert sich vergebens zu finden bemüht hatte.

— **Barnum und Jenny Lind.** In einem interessanten Artikel über Barnum, den König der Reklame, erzählt der Londoner Correspondent der „N. Z." folgende interessante Details über die Erfolge, welche Barnum als Impresario der Jenny Lind errang: Am stolzesten ist Barnum wohl auf die Jenny Lind-Unternehmung, weil sie gleichsam sein Talent in der höheren Sphäre des musikalischen Impresario zeigte. Schon der Vertrag erregte Aufsehen; „er ruinirt sich mit der Jenny Lind," hieß es in New York. Barnum verburgte ihr zwei Diner, einen Sekretär, alle Reise- und Unterhaltungskosten, Wagen und Pferde und 1000 Dollar für jedes Concert; dazu dang er auf ihren Wunsch den Musiker Julius Benedikt als ihren Pianobegleiter für eine Gesammtsumme von 5000 L., und den Baritonisten Belletti für 2500 L. Eine Prinzessin hätte nicht üppiger reisen können. Jenny Lind war selbst von Barnum's Freigebigkeit höchlichst erstaunt, und eine ihrer ersten Fragen an ihn nach ihrer Ankunft war: „Wie können Sie so viel Geld an mich wagen, nachdem Sie mich doch nie singen hörten?" Indessen wußte Barnum, was er that. Jenny Lind hatte zwei Eigenschaften, eine schöne Stimme und den Ruf der Mildherzigkeit, die bei dem amerikanischen Publikum fast ebenso zog, wie die Stimme, zumal da Barnum seine eigenen Spenden auf Rechnung der Jenny Lind zu setzen pflegte. Jenny Lind's Erfolg war bekanntlich beispiellos. Der Präsident stattete ihr einen Besuch ab und sie ward mit Geschenken einzig und allein gegen ihre eigenhändige Empfangsbescheinigung überhäuft; tausend Dinge wurden nach ihr benannt, und die Versteigerung der ersten 1000 Billete ergab eine Summe von 10.000 Doll. Kurzum, ihr zukünftiger Triumph erschien dem berechnenden Geiste Barnum's so ungeheuer, daß er, um unvermeidlichen Mehrforderungen im voraus die Spitze abzubrechen, zu ihren 1000 Doll. die Hälfte des Reingewinns hinzufügte. Nach Ablauf ihres Vertrags besaß Jenny Lind 176,000 Doll. und Barnum — 534,000 Doll.! Wie berechtigt aber dieses Einnahmenmißverhältniß war, zeigt die Thatsache, daß, sobald sie allein zu concertiren anfing, die von Barnum mit allen Mitteln der Reklame aufgebauschte Begeisterung für die schwedische Nachtigall auf ihr gewöhnliches Maß einschrumpfte.

— **In der Konditorei.** „Bitte, Fräulein, zweimal Vanille!" — „Zweimal? Herr Lieutenant sind doch allein?" — „Eben deshalb, fühle mich sonst zu vereinsamt!"

— **Glücklicher Hauswirth!** Frau: Du, Mann, was können wir denn dieses Mal unserem Hausherrn Unangenehmes sagen, wenn wir unsern Zins zahlen?!

— **Die neue Auszeichnung,** die der Kaiser dem Feldmarschall Moltke bei Gelegenheit seines Jubiläums verliehen hat, besteht darin, daß über dem gewöhnlichen, blau emaillirten Ordenskreuze, zwei Kreuzesbalken verbindend, eine Krone angebracht ist, und daß sowohl diese Krone wie die zwischen den Kreuzesbalken befindlichen schwarzen Adler reich mit Brillanten ausgelegt sind.

MARCHIVUM

wir u. s. w. Es scheint, daß der Schreiber des betreffenden Artikels von der ganzen Sache nichts gesehen, noch gewußt hat, denn die darin enthaltenen Angaben sind fast vollständig unwahr oder doch ungeheuer übertrieben. Wie kann ein 16jähriger Bube (es war ja nur ein Bube) 80 Liter Wein zu einem Kellerloch hinaus transportiren oder auch nur auf der Straße fortschaffen. Der Bube ist theils aus Lüderlichkeit, größtentheils aber aus Furcht vor Strafe aus der Schneiderwerkstatt seines Meisters sowie aus seiner elterlichen Wohnung in den Wald geflüchtet. Ferner soll nach jenem Artikel der Bursche einen Herd und einen Ofen gestohlen und nach seiner Waldhütte verbracht haben. Diese Angabe beruht wieder vollständig auf Unwahrheit. Ich bin selbst an dem auf die Verhaftung des Burschen folgenden Morgen in fraglicher Hütte gewesen, habe aber weder einen Ofen noch einen Herd gesehen, auch keine Spuren von einem bequemen Lager zu entdecken vermocht. Der Bube hat lediglich bei der Bergschen Mühle einige Backsteine, sowie altes Derrblech zusammen gelesen und sich hieraus eine Art Hütte gebildet, um sich vor Eintritt der Mitternacht darin aufzuhalten und vor Kälte zu schützen. Das wirkliche Nachtquartier des Burschen waren nur Ställe und Strohschuppen. Nach dem Wortlaut jenes Artikels könnte man glauben, daß ein Räuber schlimmster Sorte in dem Burschen eingefangen worden sei und wird durch solche falsche Mittheilungen sehr schnell ein Ort verdächtigt. (Wir bringen vorstehende Zuschrift ihrem Inhalte nach unverkürzt zum Abdruck. Der fragliche Artikel ist von uns, wie auch in demselben angegeben war, dem Badischen Beobachter entnommen worden, dem wir auch die Verantwortung für den Artikel überlassen müssen. D. R.)

* **Heidelberg**, 9. Dez. In Folge einer Versäumniß oder Unvorsichtigkeit hat sich gestern ein schweres Unglück ereignet. Der in der Pilderstraße wohnende Viktualienhändler Renner betrat Abends um 6 Uhr ohne Licht den Hausgang und stürzte durch eine sogen. Fallthür, welche eine in dem Hause wohnende Frau offen gelassen haben soll, in den Keller hinab und zwar so unglücklich, daß er an den Folgen des Sturzes alsbald gestorben ist.

* **Heidelberg**, 9. Dez. Ein Einbruchsdiebstahl frechster Art wurde gestern wieder in unserer Stadt verübt. In einem Hause in der Anlage wurden nämlich verschiedene Gegenstände, wie ein seidener Regenschirm, ein Paar neue Stiefeln, ein goldener Ring, goldene Broschen u. dergl. entwendet. Der Rührigkeit der Polizei gelang es indeß, des frechen Einbrechers bald in der Person eines herumstrolchenden Handwerksburschen habhaft zu werden und ihn dingfest zu machen. Auf der Polizeiwache verschluckte der Dieb, bevor es zu verhindern war, den goldenen Ring.

* **Eppelheim**, 9. Dez. Die auf gestern in den „goldenen Pflug" hier einberufene „Oeffentliche Volksversammlung" konnte nicht abgehalten werden, weil der Besitzer des „Pflugs" sich weigerte, den Saal zur Verfügung zu stellen, als er den eigentlichen Zweck der Versammlung und die Ziele der „Einberufer" erfahren hatte. Zu aller Vorsicht ließ er sogar die Fenster des Saales aushängen, um so den Aufenthalt in demselben unmöglich zu machen. Auch keiner der übrigen Wirthe gestattete die Abhaltung der Versammlung.

* **Ueberlingen**, 9. Dez. Auf einer im Adler in Ludwigshafen am See abgehaltenen Versammlung von Vertretern der Gemeinden Ueberlingen, Stockach, Sipplingen und Ludwigshafen erörterte Bürgermeister Betz von Ueberlingen die Erstellung einer Straßenbahn Stockach-Ueberlingen unter Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen 2c. Der Bau soll einer Gesellschaft übertragen werden, welche einen Theil der Kosten übernimmt, während die übrigen Kosten durch Beiträge der Gemeinden und des Staates zu decken waren. Die Gesammtkosten würden etwa 800,000 M. betragen. Für das Projekt, das allseitige Billigung fand, soll vorerst die Zustimmung der Gemeindeversammlungen eingeholt und dann das Weitere veranlaßt werden.

* **Tabakbericht. Untergimpern**, 9. Dez. In vergangener Woche wurde hier der Tabak abgewogen. Das Erträgniß war ein recht erfreuliches, da das Viertel (9 Ar) durchschnittlich 4, in besseren Anlagen sogar 5 Zentner des genannten Produktes lieferte. Der Zentner kostete 46 Mk., somit brachten 9 Ar dem Pflanzer nach Abzug der Flächensteuer von Mk. 4.50 per Ar einen Reinertrag von 142 M. bis 188 M., was den Landwirthen bei dem dieses Jahr so gering ausgefallenen Getreideergebniß wohl zu gönnen ist.

Pfälzische Nachrichten.

* **Frankenthal**, 8. Dez. Die Diebe, welche vorgestern bei Fräulein Kossel (nicht Kattel) einen Einbruchsdiebstahl begingen, wurden in der Desenz'schen Wirthschaft durch unsere Schutzmannschaft verhaftet. Es sind die 20jährigen Tagelöhner Jean Renter und Fritz Bickert. Der Diebstahl war nicht kurzer Hand vorbereitet, Fräulein Kassel wurde von den beiden Verbrechern schon einige Zeit bei ihren Abendausgängen beobachtet. Am fraglichen Abend standen Beide wieder auf der Lauer, und als Fräulein Kassel ausging, hielten sie den Zeitpunkt für Ausführung des Diebstahls gekommen. Bei der Verhaftung zeigte sich Renter höchst renitent und drohte einem Schutzmann mit offenem Messer mit Todtstechen. Bei diesem sauberen Patron wurde als weitere Waffe noch ein Beil gefunden.

Mittheilungen aus Hessen.

* **Worms**, 9. Dez. Seitens des Freiherrn Heyl zu Herrnsheim wurde der hiesigen Bürgermeisterei die Summe von 5000 M. überwiesen, wovon 1000 M. zur Errichtung einer Suppenanstalt verwendet werden sollen. Der Betrag von 4000 M. soll dagegen zur Anschaffung von Kohlen dienen für Vertheilung an solche Familien hiesiger Stadt, welche in Folge der früh eingetretenen Kälte in Verbindung mit den hohen Kohlenpreisen dem Winter mit Besorgniß entgegensehen. Anlaß zu dieser Spende gab der Kaiserbesuch und der Wunsch, daß die Freude über denselben auch in solchen Familien nachwirken könne, wo nahe bei der Feststimmung die Sorge steht.

Gerichtszeitung.

* **Mannheim**, 9. Dezbr. (Strafkammer). Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Baumstark. Vertreter der Großherzogl. Staatsbehörde: Herr Staatsanwalt Duffner.

1) Johann Georg Mohr III., 60 Jahre alt, verheir., Feldhüter und Georg Heinrich Guber, 33 Jahre alt, Landwirth, beide von Schriesheim, wegen Jagdvergehens. Die Angeklagten legten im Monat Oktober d. J., ohne im Besitz von Jagdscheinen zu sein, auf der Gemarkung Schriesheim Schlingen zum Fangen von Hasen. Auch führten sie bei Ausübung der Jagd Gewehre mit sich. Die Angeklagten erhalten eine Gefängnißstrafe von je 5 Monaten. — 2) Peter Schuhmann, 23 Jahre alt, ledig, Küfer und Peter Odenwälder, 17 Jahre alt, beide von Weinheim wegen Diebstahls. Die Angeklagten sind am 11. November d. J. in die Behausung des Landwirths Philipp Hartmann in Weinheim eingestiegen, haben Komoden, Pulte 2c. gewaltsam erbrochen und 2 Uhren und 2 Denkmünzen daraus entwendet. Es wird Schuhmann mit 5 Monaten, Odenwälder mit 4 Monaten Gefängniß bestraft. — 3) Georg Landels, 23 Jahre alt, ledig, Taglöhner von Speyer wegen Diebstahls. In der Nacht vom 25. zum 26. Oktober d. J. ist der Angeklagte, welcher schon mit Zuchthaus vorbestraft ist, auf der Hafenanlage hier in die Rothhalle 3 der badischen Aktiengesellschaft (Gutjahr), nachdem er die Fensterscheibe eingedrückt, eingestiegen, hat gewaltsam Thüren und Pulte erbrochen und 24 Flaschen Champagner, 1 Arbeitsrock, 1 Kiste mit Manometer, 1 Gewehr, 1 Messingstempel und noch anderes mehr im Gesammtwerthe von 441.50 M. entwendet. Angeklagter leugnet auf das Hartnäckigste die That begangen zu haben, wird aber für überführt erachtet und zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren, sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt. Auch wird Polizeiaufsicht für zulässig erkannt. — 4) Fidel Ebrhard 37 Jahre alt, verheir., Dreher von Ravensburg z. Z. in Käferthal und Anna Marie Pfeifer, 40 Jahre alt, von Käferthal wegen unehelichen Zusammenlebens und Vergehens gegen § 169 des R.-St.-G.-B. Ebrhart wird wegen Vergehens gegen § 169 des R. Str.-G.-B. zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat verurtheilt. Wegen unehelichen Zusammenlebens erhalten die Angeklagten eine Haftstrafe von je 1 Woche. — 5) Andreas Kleinhans, 29 Jahre alt, lediger Taglöhner von Ilvesheim, wegen Urkundenfälschung. Der Angeklagte hat eine Urkunde, mit dem Namen Andreas Nagel unterschrieben, angefertigt, und sich auf dieselbe von Wilhelm Munck 4 Mark übergeben lassen. Angeklagter hat jedoch, als die Sache zur Anzeige kam, die 4 Mark wieder zurückerstattet. Er wird wegen Fälschung einer Privaturkunde in gewinnsüchtiger Absicht zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen verurtheilt, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft. — 6) Johann Horsch, 44 Jahre alt, verheirathet, Küfer von Dossenheim, z. Zt. in Leutershausen, wegen Urkundenfälschung und Betrugs. Der Angeklagte erhielt eine Rechnung im Betrage von 8 M. 98 Pfg. zur Auszahlung. Er hat nun vor Berichtigung derselben die Zahl 9 in 1 umgeändert und den dadurch übrig bleibenden Betrag von 80 Pfg. für sich behalten und zwar in unversehrtem Zustande. Es konnte dem Angeklagten eine Schuld nicht bewiesen bewiesen werden und erfolgt deshalb kostenlose Freisprechung. — 7) Die ledigen Maurer, Eduard Moll, 21 Jahre alt, Anton Moll, 25 Jahre alt, von Unterwalburg, Heinrich Engelhard, 23 Jahre alt, von Hoffenheim, z. Zt. sämmtlich hier, wegen Körperverletzung. Die Angeklagten waren an dem Neubau des Schulhauses in der Seckenheimer Straße beschäftigt. Am 2. November d. J. stellten sie nun eine Bordwand vor dem Bau auf, ohne dieselbe jedoch zu befestigen. Kurze Zeit darauf ging der 13 Jahre alte Heinrich Bauer vorüber und zwar gerade in dem Augenblick, als die Bordwand durch einen Windstoß umgeworfen wurde, Bauer wurde von derselben getroffen und erlitt einen rechten Beinbruch. Die Angeklagten werden zu einer Gefängnißstrafe von je 1 Woche verurtheilt. — 8) Adam Samstag, 28 Jahre alt, verwittw. Taglöhner von Rheingönnheim, wegen Urkundenfälschung und Betrugs. Der Angeklagte fertigte auf den Namen eines Arbeiters eine Urkunde an, und ließ sich darauf von der Wittwe Schuppnel 1 Mark verabreichen. Später versuchte er noch unter falschen Vorspiegelungen 2 Mark zu erlangen. Der Angeklagte wird wegen Urkundenfälschung und Betrugsversuchs zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt. — 9) Valentin Schönleber Ehefrau von Brühl, wegen Körperverletzung. Vom Schöffengericht Schwetzingen zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten verurtheilt, legte Angeklagte gegen dieses Urtheil die Berufung ein. Dieselbe wird theilweise für begründet erklärt und die Angeklagte nur zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat verurtheilt. Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Dr. Staadecker

Tagesneuigkeiten.

— **Groß-Umstadt**, 7. Dez. (Eine Rabenmutter) im wahren Sinne des Wortes stand dieser Tage wegen fortgesetzter Mißhandlung ihres Kindes vor den Schranken des hiesigen Schöffengerichts. Die Megäre hatte ihr zweijähriges, im Wittwenstand außerehelich geborenes Söhnchen in einer geradezu haarsträubenden Weise mißhandelt, so daß das Kind am ganzen Körper blaue Flecken trug und ihm in Folge der Schläge beide Aermchen gebrochen waren, außerdem war das arme Würmchen, daß zum größten Theil sich selbst oder zwei älteren Geschwistern überlassen war, fast bis zum Skelett abgezehrt. Um dem Leben und Gesundheit des Kindes unterarabenden Gebahren der unnatürlichen Mutter ein Ende zu machen, hatte die Ortspolizei unter Zuziehung eines hiesigen Arztes die gerichtliche Anzeige erhoben. Die Staatsanwalt hielt für den Fall, der fast an das Unglaubliche grenzt, eine exemplarische Strafe am Platze und beantragte 1 Jahr Gefängniß, welchem Antrage sich denn auch das Schöffengericht anschloß.

— **Berlin**, 8. Dez. (Raubmord.) Der unter dem Namen „Der alte Wilhelm" allgemein bekannte Wächter in einem Neubau der Eberswalderstraße wurde heute Morgen im hinteren Hofe des noch nicht bewohnten Hauses ermordet aufgefunden. Derselbe hatte gestern Abend 34 M. Lohn ausbezahlt erhalten und in einer nahegelegenen Wirthschaft in Gesellschaft eines jüngeren Mannes zu Nacht gegessen, worauf er seinen Wachedienst antrat. Das Geld fand sich nicht mehr im Besitze des augenscheinlich mit einem Spaten niedergeschlagenen Mannes, so daß ohne Zweifel hier ein Raubmord vorliegt.

— **Berlin**, 8. Dez. (Ein zweiter Selbstmörderkirchhof im Grunewald) ist seit einigen Tagen in der Nähe von Potsdam eröffnet worden, woselbst die im Forstbezirk aufgefundenen Leichen von Selbstmördern beerdigt werden. Das ziemlich große Terrain ist von dem betreffenden Potsdamer Kirchhof durch ein Drahtgitter abgegrenzt und für eine lange Reihe von Jahren bestimmt. Seit einigen Tagen sind zwei Leichen — die ersten unbekannten Lebensmüden auf diesem Selbstmörder-Kirchhof beigesetzt worden.

— **Berlin**, 8. Dez. (Seltener Fall.) Auf der Anklagebank der 90. Abtheilung des Amtsgerichtes I saßen gestern zwei Zwillingsbrüder, welche kaum von einander zu unterscheiden waren. Einer derselben hatte einem Kinde gegenüber eine schamlose Aeußerung gethan und sollte deßhalb zur Rechenschaft gezogen werden, aber wer von den Beiden war der Schuldige? Nach langen Verhandlungen gelang es, diesen in der Person des Friseurgehilfen Krüger trotz der unglaublichen Aehnlichkeit mit seinem Bruder zu ermitteln, worauf er zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

— **Zürich**, 8. December. (Ein gefährlicher Verbrecher.) In Kreuzlingen wohnte vor Jahren ein ehrwürdig aussehender, älterer Herr, der sein Schäfchen im Trocknen zu haben schien und nebenbei noch Versicherungsagent war. Herr Treichler ließ 1885 sein Haus anstreichen und machte, um dem Geruche der Oelfarben zu entgehen, eine kleine Reise, auf welche er auch 25,000 Frcs. mitgeben hieß, welche er an seine Versicherungsgesellschaft hätte abliefern sollen. Als er nicht zurückkehrte, stellten polizeiliche Nachforschungen fest, daß die mitgenommene Summe durch verschiedene Gaunereien auf 35,000 Frcs. gestiegen war. Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß der gute Mann zu einer Zeit als Kellner im einem Hotel zu Rom bedienstet war, als dort ein Fremder unter eigenthümlichen Verhältnissen ermordet und beraubt wurde, während Treichler kurz darnach auffallender Weise 2000 fl. nach Hause schicken konnte. Nun wurde die Spur des Verbrechers in England, Amerika und Frankreich verfolgt und schließlich in Deutschland jetzt wieder aufgefunden. Treichler lebte, zum zweiten Male verheirathet, als Vater zweier Kinder, in Reine bei Alverdissen in Lippe Detmold, führte den falschen Namen Heinrich Scherer, angeblich geboren am 5. Mai 1817 von Hütten (Ct. Zürich) und war Gutsbesitzer. Dieser Tage ist der raffinirte Verbrecher, der sich jahrelanger Straflosigkeit erfreute und wohl vor allen Verfolgungen irdischer Gerechtigkeit sicher fühlte, verhaftet worden. Die Auslieferung des Verbrechers auf diplomatischem Wege steht bevor.

— **Wien**, 8. Dez. (Menschenraub.) Am 3. Juli 1888 erschienen acht russische Bauern aus Mikiski in dem galizischen Dorfe Liski, kauften daselbst Branntwein und wollten ihn über die Grenze schmuggeln. Aus Furcht vor den russischen Grenzsoldaten beschlossen sie, sich eine Zeit lang auf österreichischem Territorium verborgen zu halten, und der Bauer Franz Kawatik räumte ihnen hiezu seine Scheune ein. Der Bruder des genannten, Ivan Kawatik erfuhr hiervon, verbündete sich mit einem zweiten Grundbesitzer Jakim Szawarski und sie verriethen den Aufenthalt der russischen Schmuggler den russischen Grenzern, welche ihnen für den Fall, als sie der Betreffenden habhaft werden sollten, drei Eimer von dem zu confiscirenden Branntwein als Prämie zusicherten. Die russischen Grenzsoldaten begnügten sich aber nicht mit der Bewachung der Grenze, sondern betraten das österreichische Gebiet und gelangten, von Ivan Kawatik und Szawarski geführt, zu der Scheune, in welcher die Russen verborgen waren. Vier derselben wurden gefangen genommen, gefesselt und nach Rußland transportirt, den vier anderen gelang es, sich zu flüchten. Die beiden Verräther erhielten hierauf das ihnen zugesagte Quantum Branntwein. In der Folge erlangte die österreichische Gendarmerie von dem Vorfall Kenntniß, und während bezüglich der Grenzverletzung zwischen den beiden Regierungen diplomatische Unterhandlungen gepflogen wurden, erhob die Staatsanwaltschaft gegen Ivan Kawatik und Szawarski die Anklage wegen Verbrechens des Menschenraubes, beziehungsweise Vorschubleistung zu diesem Verbrechen, und Beide wurden zu je einem Jahre schweren Kerkers verurtheilt, welches Urtheil gestern vom obersten Gerichtshofe vollinhaltlich bestätigt wurde, mit der Motivirung, daß unzweifelhaft ein Eingriff in die Competenz der österreichischen Behörden vorliege, daß das Vorgehen der russischen Grenzsoldaten das Verbrechen des Menschenraubs involvire und daß die beiden Beschwerdeführer durch ihren Verrath zu diesem Verbrechen Vorschub leisteten.

— **Paris**, 8. Dez. (Eine Furie.) Die 21jährige Martha Lejournand aus Vincennes lauerte gestern Abend ihrem Geliebten Ferdinand Rith vor dessen Wohnung Boulevard St. Marcel auf und schoß ihn mit einem Revolver nieder, worauf sie sich zwei Kugeln durch den Kopf jagte. Der junge Mann liegt an einer Schußwunde im Unterleib rettungslos darnieder.

— **Paris**, 8. Dez. (Weihnachtsbescheerung.) Die Gemahlin des Präsidenten der Republik hat durch den Generaladjutanten Brugère die 20 Bürgermeister der Stadt Paris eingeladen, aus jeder Bürgermeisterei 20 arme Kinder von 8—10 Jahren, welche die Schule fleißig besuchen, in Vorschlag zu bringen, da sie am ersten Weihnachtstage 500 armen Kindern eine Christbescheerung veranstalten will.

— **Hyeres**, 8. Dez. (Hohes Alter.) Der älteste Inhaber des Kreuzes der Ehrenlegion ist der 99jährige Emanuel Cartigny von hier. Derselbe war Matrose des französischen Schiffes „Le Redoutable" und wurde 1805 in der Schlacht von Trafalgar gefangen genommen. Damals waren von den ausgeschifften 800 Mann der Besatzungsmannschaft des Schiffes nur 130 mit dem Leben davongekommen, deren einziger Ueberlebender Cartigny jetzt ist. Körperlich und geistig noch sehr frisch, macht er täglich seinen Spaziergang und liebt es, seine Erinnerungen an jene Schlacht zu erzählen.

König Oedipus

von Sophokles.

Religion und Staat, und zwar jene von dem furchtbaren Ernste der Mysterien durchwebt, dieser getragen und gestützt von dem begeisterten Nationalgefühle aristokratisch denkender Männer, bilden den Mittelpunkt, um welchen sich eines Aeschylos Dichtkunst bewegt; der milde Geist des Perikleischen Zeitalters redet aus den formvollendeten Werken eines Sophokles; die starre Strenge und hohe Erhabenheit der Religion, unter deren Einfluß noch Aeschylos gestanden, hat einen heiteren Charakter u. versöhnlicheren Geist angenommen; neben dem unbeugsamen männlichen Staatsbegriff eines Aeschylos, treten bei Sophokles die Gesetze menschlicher Sitte und einer frommen Pietät, als deren Trägerin dem Dichter die zarte, anmuthige Weiblichkeit erscheint, in die Handlung ein. Nach unseren heutigen Anschauungen ist Aeschylos der Sänger patriotischer Begeisterung, Sophokles aber der Dichter des Idealismus gewesen, der mit der hochherzigsten Empfindung eine bestrickende Weichheit des Ausdruckes verband, während, um den Vergleich zu Ende zu spinnen, der spätere Euripides, ein ächter Sohn seiner Zeit, als der Vertreter eines Realismus erscheint, der dem herrschenden Treiben huldigte und nicht mehr über die Schwächen seiner Zeit sich zu erheben vermochte. Aeschylos und Sophokles standen himmelhoch über dem Publikum, das ihnen den Lorbeer reichte, Euripides stieg hinab zu dem Publikum und stellte sich mit ihm auf eine Stufe. Wie rasch im alten Griechenland die Fortschritte gewesen sind, welche die Verfeinerung des Geschmacks und die Veredelung der Sitten wenigstens beim gebildeteren Theile des Publikums machen konnten, das geht aus der Entwickelung der Tragödie von Aeschylos zu Sophokles deutlich genug hervor. Ersterer erzielt seine Wirkung auf die Zuhörer durch das Furchtbare, das er auch äußerlich zur Darstellung brachte, Sophokles aber wollte alles vermeiden wissen, was das Ebenmaß der Formen stören, das Gleichgewicht der Seele erschüttern konnte; ersterer ließ den grausigen Zug der Rachegöttinnen noch über die Bühne schreiten, für Letztere leben die Eumeniden, diese schrecklichen Gespenster nur in der Seele des Menschen; unversöhnlich erscheint die erbitterte Gottheit bei Aeschylos; Sophokles, der alles in menschlich versöhnendem Geiste auffaßte, läßt einen Apollo auch die Wunden heilen, welche der erzürnte Bogner dem unglückseligen Oedipus geschlagen.

Es würde überflüssig gewesen sein, auf den Geist und das Wesen der Sophokleischen Dichtung auch nur mit diesen wenigen Worten hinzuweisen, wenn von denselben die gestrige Aufführung des Oedipus Tyrannos erfüllt gewesen wäre. Es soll nicht geleugnet werden, daß damit wenigstens ein Versuch gemacht worden ist, endlich auch einmal mit einer etwas abgerundeteren Gesammtleistung die Grenze der Mittelmäßigkeit zu überschreiten, innerhalb welcher sich die Tragödie an unserer Bühne in der jüngsten Vergangenheit behaglich gefühlt hat. Ein farbiges Bild kam wohl hie und da zum Vorschein, aber es fehlte demselben das Leben und das bischen Bewegung im Chor, der in der antiken Tragödie einen Haupttheil des Dramas bedeutet, stand selten völlig im Einklang mit den Worten des Helden. Während der König zu den flehenden Kindern und Jünglingen sprach, schlummerten diese den sanften und festen Schlaf eines guten Gewissens und sobald er an die Geronten sein fürstliches Wort richtete, erlaubten sich einige derselben, im Angesichte des Herrschers sich niederzusetzen. Diesem altklassischen Chor, welcher das lyrische Element des Stückes bedeutet, ist überall da, wo er auftritt, eine so bedeutsame Rolle zugewiesen, daß er lebendigeren und thätigeren Antheil an der Handlung nehmen und nicht blos mit dem gesprochenen Worte, sondern auch mit der entsprechenden Pantomime beweisen muß, daß er wirklich auch empfindet, was um ihn vorgeht und auf ihn einstürmt. Als einer der Wenigen, die dieses thaten, ist Herr Tietsch anerkennend zu nennen, wiewohl für die Rolle des älteren Chorführers das kräftige, volltönende Organ des Herrn Neumann geeigneter gewesen wäre, der den „Kreon" mit fürstlichem Anstande in Wort und Gebärde gespielt hat. Sehr schön hat Herr Sturh die Erzählung vom Tode Jocaste's und der Blendung des Oedipus gesprochen; neben ihm erschien von den Nebenpersonen nur noch Herr Hildebrand erträglich, der die

kleine Rolle des Hirten mit wahrer Empfindung spielte und sprach. Der greise Seher Teiresias, der noch in der Unterwelt die Gabe der Weissagung bewahrt und zu dem selbst ein Odysseus die Reise in den Hades unternehmen muß, schwebt uns als eine majestätische Erscheinung vor, hat ihn doch Zeus zum Schiedsrichter zwischen sich und Here bestellt. Auf sein Seherwort baut sich die ganze Handlung auf, sein furchtbarer Spruch muß Ohr und Gemüth gleichermaßen erschüttern. Teiresias ist blind, weil er einst geschaut hat, was keinem Sterblichen zu sehen vergönnt ist, dafür strafen ihn die Götter mit Blindheit. Aber seine liebevolle Mutter, die holde Nymphe Chariklo ward ihm rührende Fürsprecherin bei der Göttin Athene, welche er in ihrer vollen Schönheit belauscht hatte, als sie in's Bad stieg. Das Augenlicht vermochte ihm zwar die schöne Göttin nicht wieder zu geben, dafür verlieh sie dem Teiresias einen Stab, an welchem der Blinde zu wandeln vermochte wie ein Sehender. Unsere, den Geist der Dichtung so völlig erfassende Regie gab daher diesem Teiresias zum ständigen Begleiter einen Knaben, auf den der Blinde sich stützte und die Rolle selbst Herrn Jakobi! Oedipus, den tragischen Helden, spielte Herr Dr. Bassermann, die Jokaste seine Gemahlin und Mutter Fräulein v. Rothenberg. Es stand zu erwarten, daß Ersterer, der uns als Orestes schon manchmal erfreut hat, auch in der Rolle des Oedipus völlig aufgehen würde. Wenn dieses wider Erwarten nicht der Fall war, so mag er sich bei dem artistischen Leiter unserer Bühne bedanken. Während nämlich in Worms ein Theater erstand, dessen Bühne dicht in den Zuschauerraum hereingerückt ist und Herr Savits auf der sogenannten Lear-Bühne zu München das Orchester überbrückt, um die Scene in möglichst innigen Contakt mit dem Zuschauerraume zu setzen, baut Herr Max Martersteig nach der entgegengesetzten Richtung hin. Er thürmt Bretter und Stufen im Hintergrunde hoch auf einander und zwingt so die Darsteller, den größten Theil des Gedichts weit hinten an einer Stelle zu sprechen, an welcher die nicht besonders günstige Akustik den Ton der Stimme abschwächt und die Freiheit der Bewegung hemmt. Dazu kommt dann noch das Gepolter, welches die griechischen Helden mit ihrem Kothurne auf den dünnen Planken verursachen und das auch nicht besonders lieblich klingt. Selbst der muschelförmige Souffleurkasten am Orchester stört seinen antik klassischen Sinn, er läßt daher diesen abtragen, um damit in dem leichtgläubigen Publikum den Glauben zu erwecken, als ob er, ein zweiter Hofpauer, ohne „Fürsprecher" seine Meininger geschult habe. Aber da es bekanntlich ohne den Souffleur, der an unserer Bühne in jüngster Zeit die Hauptrolle in allen Stücken gespielt hat, bekanntlich nicht wohl geht, versetzt er das Austragsstüberl dieses nützlichen Mitglieds rückwärts mitten in die Bühne hinein und zwar in der classischen Form eines Altars, auf welchem dann der Herr Souffleur sein ewiges Licht leuchten läßt, um welches sich mit rührender Anhänglichkeit die Darsteller malerisch zu gruppiren haben. Nur am Schlusse gestattet der Herr Oberregisseur seinem Helden in den Vordergrund der Bühne zu treten und auf einer Seitentreppe Platz zu nehmen. Das geschieht in der Abschiedsscene, in welcher der geblendete Oedipus seine kleinen Töchter zum letzten Male herzt. Und gerade diese Scene verträgt in so realistischer Darstellung, wie sie Herrn Bassermann und der Regie beliebte, am allerwenigsten das grelle Lampenlicht. Mit welchen Gefühlen hätte wohl ein Sophokles, der alles von der Bühne verbannt hat, was einen das Gleichgewicht der Seele störenden Eindruck machen mußte, der das was Aeschylos durch das Schreckenvolle und Grausenhafte erreichte, allein vermittels der rührenden Töne dichterischer Sprache erstrebte, einen griechischen Schauspieler betrachtet haben, welcher einen Oedipus in der letzten Scene mit bluttriefenden Augen gespielt haben würde? Es ist aber zur Beantwortung dieser Frage nicht einmal nöthig, bis in die Blüthezeit der antiken griechischen Tragödie zurückzugreifen, es genügt schon ein Rückblick in die klassische Zeit unserer Mannheimer Nationalbühne. Herr Max Martersteig verdankte dem Entgegenkommen eben desjenigen Theater-Comité's, welches kürzlich zurückgetreten ist, die Erlaubniß, die Dalberg'schen Theaterprotokolle abschreiben und als von ihm herausgegeben abdrucken lassen zu dürfen. Bekanntlich hat er dann in einer Reihe von Zeitungsartikeln seinen Dank dafür in etwas merkwürdiger Weise ausgesprochen. Vielleicht würde er unserem Theater einen besseren Dienst erwiesen haben, wenn er sich mehr in den Geist dieser Protokolle vertieft und sich den großen Dalberg zum Muster genommen hätte, wir würden dann auch durch keinen so blutigen Oedipus erschreckt worden sein. Am 12. Juni 1782 erließ nämlich der Freiherr von Dalberg folgenden Ukas an den Schauspieler Böck (vergleiche die Martersteig'schen Protokolle von Dalberg Seite 58):

„Ein mit Blut gefärbter Bauch — abscheulicher läßt sich keine Vorstellung auf dem Theater denken. Ein guter Schauspieler, wie Sie, Herr Böck, sollte nie seine Zuflucht zu solchen Gaukelspielen nehmen, um auf's Publikum zu wirken; denn was kann so was wirken, als Eckel und Abscheu — sowie das Herausschleifen der Kinder der Medea auch. — Hiermit seien dergleichen tragische Farcen von unserer Bühne verbannt und auf das Marionetten-Theater ewig verwiesen. Einem jeden Schauspieler rathe ich zu lesen, was Home in seinen Grundsätzen der Kritik von solchen Ungereimtheiten weislich sagte."

In der nächsten Oedipus-Vorstellung kann sich ja Jocaste gleich coram publico aufhängen und Oedipus sich mit ihren Spangenspitzen die Augen ausstechen. — Der Souffleurkasten ist nicht das Einzige, was unter diesem offenkundigen Dilettantismus unserer artistischen Leitung rückwärts ging und Ecken bekam. Dr. Haas.

Neuestes und Telegramme.

* Der Kaiser in Frankfurt.

Gestern Mittag 1 Uhr ist der Kaiser in Frankfurt eingetroffen. Die Stadt war in großartiger Weise für den Empfang des Monarchen geschmückt, den Herr Oberbürgermeister Dr. Miquel im Namen der Bürgerschaft begrüßte. Der Kaiser dankte huldvoll und fuhr sodann über die Zeil in den alten Theil der Stadt nach dem Römer, wo er die Vorstellung der städtischen Vertreter entgegennahm. Abends fand im „Palmengarten" ein Bankett statt, bei dem Oberbürgermeister Dr. Miquel das enthusiastisch aufgenommene Hoch auf den Kaiser ausbrachte.

Der Kaiser erwiderte alsbald, anfangs mit etwas leiser, dann aber kräftiger Stimme und sprach etwa Folgendes:

„Meine Herren! Die von tiefstem Herzen kommenden freundlichen Worte ergreifen mich und versetzen mich in eine gewisse feierliche Stimmung, wenn ich denke, an welchem Platze ich mich heute befinde. Zu diesen Wänden, von diesem Platze aus haben meine Vorfahren, hat mein hochseliger Großvater zu Ihnen gesprochen. Mir steht nicht die Erfahrung zur Seite, wie damals dem ruhmgekrönten Helden. Ich glaube, daß die Liebe und Begeisterung, die mir entgegen kamen hier und an manchen anderen Orten, mir entgegenkommen, nicht nur als Träger der erneuten deutschen Kaiserkrone, sondern auch als dem Enkel Kaiser Wilhelms, dem Sohne Kaiser Friedrichs. Ich werde mir erst ein langes Leben zu verdienen haben, um dessen würdig zu sein, was mir jetzt aus treuem Herzen entgegengetragen wird. Ich kann sie aber versichern, daß mir nichts wohler thut, als dergleichen Worte zu hören, wie ich sie eben vernommen. Mein ganzes Streben, meine ganze Arbeit ist darauf gerichtet, mein Vaterland groß, mächtig und geachtet zu sehen. In dieser Absicht bestieg ich den Thron, diesem Gedanken lebe ich, wenn mir das Werk auch zuweilen schwer zu sein scheint und mir manchmal das Bedenken kam, ob ich der Aufgabe gewachsen bin. Es ist immer für mich eine erneute Stärkung, dergleichen Anerkennung, wie ich eben vernommen, ausgesprochen zu sehen, und eine neue Auffrischung zu weiterer Thätigkeit, zu weiterer Arbeit. Ich habe mich fest davon überzeugt, wozu die langen Friedensjahre gedient haben; wie es meinen Vorgängern gelang, so hoffe ich, daß es auch mir gelingen wird, den Frieden zu erhalten und freue ich mich, zu sehen, welch mächtigen Aufschwung dieses Gemeinwesen genommen hat, ein Beispiel für manche andere deutsche Stadt. Ich weiß aber sehr wohl, wem diese Stadt diesen Aufschwung zu verdanken hat; ich glaube darin nicht fehl zu gehen, wenn ich damit die Gedanken sämmtlicher versammelten Frankfurter ausspreche: vor allen Dingen nächst meinen Vorfahren hat die Stadt Frankfurt Ihnen (zum Oberbürgermeister Miquel gewendet) das Meiste zu verdanken. In dieser Gesinnung erhebe ich mein Glas und fordere Sie auf, mit mir auf das Wohl der Stadt Frankfurt und ihres jetzigen Hauptes zu trinken. Der Oberbürgermeister Miquel und die Stadt Frankfurt leben hoch!"

Nach Schluß des Banketts fuhr der Kaiser in's Opernhaus, wo eine vortreffliche Festvorstellung stattfand. Inzwischen hatte die Stadt glänzend illuminirt. Kurz nach 11 Uhr traf der Kaiser wieder auf dem Hauptbahnhof ein. Auf dem Vorderperron der Halle waren das Infanterieregiment und die Bockenheimer Husaren aufgestellt. Von der Regimentsmusik der 81er mit der Nationalhymne, von den Husaren mit der Kaiserfanfare empfangen, schritt der Kaiser sofort die Front ab, worauf die Infanterie sofort in Zügen zum Defilirmarsch einschwenkte. Nachdem die Parade derselben abgenommen, schwenkten die Husaren ebenfalls ein und beide Truppenkörper marschirten zum nördlichen Eingang hinaus, in dessen Nähe der Kaiser Aufstellung zur Abnahme der Parade genommen hatte. Alsdann begab er sich zum bereitstehenden Zug. Nachdem er in dem hellerleuchteten Waggon den Paletot abgelegt, kam er an die Waggonthüre zurück und reichte dem Oberbürgermeister Miquel zu wiederholten Malen die Hand, augenscheinlich hoch befriedigt über den hiesigen Empfang und Aufenthalt. Nachdem der Oberbürgermeister noch ein dreimaliges Hoch ausgebracht, in das die nach Tausenden zählende Menge einstimmte, erschien der Kaiser wieder und wieder an der Thüre, der Menge seinen Dank für die dargebrachte Ovation bezeugend. Der Lehrerverein stimmte noch ein Lied an, das aber in dem Brausen der Menge und des abfahrenden Zuges verhallte.

* Mannheim, 10. Dez. In einer gestern Abend stattgefundenen Vertrauensmännerversammlung des hiesigen demokratischen Vereins wurde beschlossen, Hrn. Fabrikant Dr. Adolf Richter aus Pforzheim als Reichstagskandidaten aufzustellen. Herr Richter war in der Versammlung anwesend und hat die Kandidatur bereits angenommen. Zur Unterstützung dieses ihm nahestehenden Kandidaten hat Herr Eugen Richter versprochen, demnächst hierselbst in einer öffentlichen Versammlung zu sprechen.

* Essen, 8. Dez. Von Seiten des Oberpräsidenten von Berlepsch waren die Bergleute Fischer, Ballmann und Böcker zu einer Besprechung eingeladen. Böcker erklärte, es sei ihm heute angekündigt, daß er von Zeche Konsolidation entlassen werden solle, weil er sich geweigert habe, sein Amt als Vorsitzender der vier Schächte Dahlbusch niederzulegen. Ballmann erklärte, daß der Bergmann Massenberg vom Kölner Bergwerksverein entlassen sei, weil er die Verwaltung einer Zahlstelle des Bergarbeiter-Verbandes übernommen habe; Böcker erklärte, allein auf Zeche Dahlbusch seien 5 Arbeiter außer Arbeit. Fischer erklärte, daß er ebenfalls einen Bergmann namhaft machen könne, der entlassen sei, nur weil er zum Delegirten vorgeschlagen sei.

Der Oberpräsident theilte hierauf den Bergleuten mit, daß der Herr Berghauptmann anordnen werde, daß „jeder Fall, in dem ein Bergmann behaupte, er sei in „der Zeit nach dem Strike mit Unrecht abgelegt bezw. „des Strikes wegen abgelegt, von dem Revierbeamten „untersucht werden solle und daß die Zechen sich hier„mit ausdrücklich einverstanden erklärt hätten mit dem „Zusatze, daß sie bereit seien, jede Auskunft dem Re„vierbeamten über die Gründe der Entlassung und „die der Entlassung zu Grunde liegenden Thatsachen „zu ertheilen."

Der Oberpräsident theilte hierauf den Bergleuten mit, daß seiner Auffassung nach durch diese Beschlüsse und Erklärung der Zechen jede Veranlassung für die Bergarbeiter, in einen Streik einzutreten, weggefallen sei. Von Seiten der Bergleute wurde hierauf die Erklärung abgegeben, daß sie für den friedlichen Weg seien und daß sie in der Voraussetzung, daß die Zechenverwaltungen ihre Beschlüsse ausführen, ihren Kameraden rathen würden, nicht in den Streik einzutreten.

* Berlin, 9. Dez. Der frühere Justizminister Graf Lippe ist gestorben.

* Chemnitz, 9. Dez. In den hiesigen Färbereien ist ein allgemeiner Strike ausgebrochen. Nur zehn Prozent arbeiten, während 1500 Arbeiter dieselbe niedergelegt haben und eine Lohnerhöhung von 33⅓ Procent verlangen.

* Wien, 9. Dez. Die Enthüllung des Hebbeldenkmals am Sterbehause und die sich daran anschließende Feier im Magistratssaale des Rathhauses findet am 13. Dezember Mittags statt.

* Paris, 9. Dez. Die Deputirtenkammer annullirte die Wahl Boulangers und erklärte die Wahl Joffrins giltig.

* Rom, 9. Dez. Der König und die Königin begeben sich noch vor Weihnachten zum Besuche der Kaiserin Friedrich nach Neapel.

* Semlin, 9. Dez. Eine in Belgrad erschienene anonyme Broschüre, betitelt „Die Bombe", als deren Verfasser eine der Regierung nahestehende Persönlichkeit genannt wird, beschäftigt sich mit der Gründung der serbischen Bahn. Der Verfasser beschuldigt auf Grund von Aktenstücken den Exkönig Milan der Bestechlichkeit. Es ist auffallend, daß die Broschüre in der heutigen Sitzung der Skupschtina anstandslos vertheilt werden konnte.

Mannheimer Handelsblatt.

Mannheimer Effektenbörse vom 9. Dezember. An der heutigen Börse zeichneten sich Anilinaktien durch besondere Festigkeit aus, indem dieselben zu 290 umgesetzt wurden und so gesucht blieben. Brauerei Ganter waren zu 132 25 offerirt. Bad. Rück- und Mitversicherung gingen zu 575 um.

Mannheim, 9. Dez. (Mannh. Börse). Produkten-Markt.

Weizen pfälzer	21.75—21.50	Hafer, württemb. Alp.	16 25—16.50
„ norddeutscher	20.75—21.75	„ russischer	—.——.—
„ russ. Krims	21.50—22.50	Mais amerikan. Mixed	12 75—13.—
„ Girka Saxonska	21.75—21.25	„ Donau	13.25—.—
„ Girka	21.25—22.—	Bohnen	—.——.—
„ Taganrog	20.50—22.25	Erbsen	—.——.—
„ am. Winter	21 75—.—	Kohlreps, deutscher neuer	28.——.—
„ Spring	—.——.—	„ ungarischer	—.——.—
„ rumänischer	21.—22.—	Wicken	—.——.—
„ Theodosia	22.25—.—	Kleesamen, deutscher I	82.——88.—
Kernen	21.50—.—	II	7..——75.—
Roggen, pfälzer	18.50—18 75	Luzerne	115.——120.—
„ norddeutscher	—.——.—	„ Prov.	12..—130.—
„ russischer	18.50—.—	Esparsette	27.—28.—
„ bulgarischer	—.——.—	50er Rohsprit, Inland	106.——.—
„ Girka	—.——.—	70er „ unversteuert	31.25—.—
„ amerik. Winter	—.——.—	Branntwein 100% Tr.	—.——.—
Gerste, hierländische	20.——20.75	Leinöl, in Partien	5..——.—
„ pfälzer	21.——21.50	Rüböl „	7..——.—
„ ungarische	—.——.—	Petroleum Faß fr. m. 20 % Tara	24.75
Hafer, badischer	16.— 16.50		

Weizenmehl	Nr. 00	0	1	2	3	4
	35	33	31	30	28	24.50

Roggenmehl Nr. 0) 30.— 1) 25 75

Tendenz: Weizen fest und höher. Roggen höher. Gerste und Hafer fest.

Mannheimer Marktbericht vom 9. Dez. Stroh Mark 2,80, Heu 2,8?, Kartoffeln, weiße 1,80 rothe 2,2 , blaue 2,80 (per 50 Kilo). Bohnen (per ½ Kilo) , Blumenkohl 0,30, Wirsing 0,20, Rothkohl 0,15, Weißkohl 0,12 (per Stück), Weißkraut 6,— (per 100 Stück). Spinat 0,20 (per Portion). Kohlrabi 0,15 (3 Knollen). Kopfsalat 0,06, Endiviensalat 0,0? Sellerie 0,?9 (per Stück), Feldsalat 0,15 (per Portion), Zwiebeln 0,12 (per ½ Kilo), rothe Rüben 0,15, weiße 0,15, gelbe 0,15, Bläckerbsen — (per Portion), Carrotten 0,0? (per Büschel), Meerrettig 0,?5 (per Stange). Gurken (per Stück), do. zum Einmachen — (per 100 Stück). Trauben 0,?0, Aepfel 0,20, Kirschen —, Haselnüsse ,50 (per ½ Kilo), Eier zu 1,30, Nüsse 0,12 (per 25 Stück), Pflaumen —, Zwetschen — (per 100 Stück), Pfirsiche —, Aprikosen — (per 5 Stück), Butter 1,05 (per ½ Kilo), Handkäse 0,60 (per 10 Stück), Eier ,35 (per 5 Stück), Aal 0,??, Brehm ?,?, Hecht 0,80, Barsch 0,?0, Weißfische 0,?, Laberdan 75, Stockfisch 3?, Reh 0,80 (per ½ Kilo), Hase ?,40, Hahn (jung) 1,—, Huhn 1,—, Feldhuhn 1,?0, Ente 2,?0, Gans (lebend) 4,50 (per Stück), do. geschl. 0,80 (per ½ Kilo), Tauben 1,?0 (per Paar).

Mannheimer Fettvieh-Markt vom 9. Dez. Es wurden beigetrieben und wurden verkauft per 100 Kilo Schlachtgewicht zu Mark: 37 Ochsen I. Qualität I. ?4?, II. Qualität M. 13?. 294 Schmalvieh I 124, II 110, 15 Farren I 110, II 10?, 205 Kälber I. 160, II 15?, ?5 Schweine I. 106, II. ?? . — Milchkühe per Stück M. — —— , 9 Schafe per Stück M. 30. Zusammen 1?75 Stück im Gesammterlös von Mark 172,???.

Mannheimer Ferkelmarkt vom 9. Dez. Es wurden verkauft 180 Ferkel per Stück zu M. 9— ?. Gesammterlös M 1?0?.

Freiburg, 7. Dez. (Original-Marktbericht.) Auf dem heutigen Fruchtmarkte wurden die Früchte verkauft per 100 Kilo: Weizen Mark 19.?5, 1?.15, ?0. , Halbweizen 1? —, 17 ?, 17 , Roggen 18.—, 17.?4, 17.—, Molzer 17.— 16.?7, 16.—, Gerste 1?, 17.?7, 17. , Hafer 17.—, 15.70, 14.?0. Verkauft wurden 1?1?8 Kilo. Gesammterlös Mark 2756 15.

Amerik. Produkten-Märkte. Schlußcourse vom 9. Dez.

Monat	New-York Weizen	New-York Mais	New-York Schmalz	New-York Kaffee	Chicago Weizen	Chicago Mais	Chicago Schmalz
Januar	8.—	4? .	—	15.90	78¾	31¼	—
Februar	—	—	—	—.—	—	—	—
März	—	—	—	—.—	—	—	—
April	—	—	—	—.—	—	—	—
Mai	88⅞	41⅞	—	16.05	85—	35⅞	—
Juni	—	—	—	—.—	—	—	—
Juli	—	—	—	16.-	—	—	—
August	—	—	—	—.—	—	—	—
September	—	—	—	—.—	—	—	—
Oktober	—	—	—	—.—	—	—	—
November	—	—	—	—.—	—	—	—
Dezember	85¾	42⅞	—	—.—	78	32	—
Year	-	—	—	—.—	—	—	—

Mannheimer Hafen-Verkehr vom 9. Dezember.

Schiffer od. Kap.	Schiff.	Kommt von	Ladung	Ctr.
Hafenmeisterei I.				
Buß	Niederländer 28	Köln	Stückgüter	—
W. Merz	Rente	„	„	—
C. Meffert	Germania	Rotterdam	„	8150
J. Albrecht	Ruhrort 4	Dordrecht	Borde	11798
Kauter	Siegfried	Rotterdam	Stückgüter	—
Klotz	Hohenstaufen	„	„	—
Hafenmeisterei II.				
J. Krapp	Volk 1	Köln	Stückgüter	900
G. Anstatt	Clara	Biebrich	Cement	1218
A. Kehl	Christine	„	„	3012
A. Specht III	Fides	Rotterdam	Stückgüter	10686
P. Hönnemann	Johann	Duisburg	Kohlen	13400
H. Lömmerich	Ludwigshafen 7	Rotterdam	Getreide	11008
W. Terjung	Helene	Ruhrort	Kohlen	12400
G. Schülwerth	Roo erat in votis	„	„	7030
Hafenmeisterei III.				
M. de Bol	August	Rotterdam	Getreide	4500
H. Frank	Industrie 24	Mülheim	Stückgüter	2009
Hafenmeisterei IV. Angekommen am 7.—9. Dez.				
H. Meckel	Katharina	Duisburg	Kohlen	5800
J. Nöcken	Katharina	„	„	1?600
J. Hofermann	Die Maas	Ruhrort	„	5400
M. Schmitz	C. v. Gemmingen	Duisburg	„	?100
A. Heckmann	Diana	Ruhrort	„	5400
J. Kerstkes	Fortschritt	„	„	8100

Wasserstands-Nachrichten.

Rhein			
Konstanz, 9. Dez. 3 25 m. — 0.00		Bingen, 9 Dez. 1 35 m. — 0.07.	
Hüningen, 9 Dez. 1.53 m. — 0.10		Kaub, 9. Dez. 1.46 m. — 0.09.	
Kehl, 9 Dez. 2.18 m. — 0.04		Koblenz, 9 Dez. 1.83 m. — 0.07	
Lauterburg, 9 Dez. 3.27 m. — 0.04		Köln, 9 Dez. 1.74 m. — 0.04.	
Maxau, 9 Dez. 3.?7 m. — 0.0?		Ruhrort 9 Dez. 1.12 m. — 0.05.	
		Neckar	
Mannheim, 10 Dez. 2.90 m — 0.05		Mannheim, 10 Dez. 2.97 + 0.04.	
Mainz, 9. Dez. 0.74 m. — 0.03		Heilbronn, 9. Dez. .84 m. — 0.04.	

Für Taube. Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 23jähriger Taubheit und Ohrengeräuschen geheilt wurde, ist bereit, eine Beschreibung desselben in deutscher Sprache allen Ansuchern gratis zu übersenden. Adr.: J. H. Nicholson, Wien IX., Kolingasse 4. 69891

Die durch ihre unübertreffliche Paßform, Eleganz und Solidität weltberühmten Schuhwaarenfabrikate von Otto Herz & Cie., Frankfurt a. M., sind für Mannheim und Ludwigshafen nur allein ächt zu haben bei Georg Hartmann, Schuhgeschäft E 4, 6, am Fruchtmarkt untere Ecke (Telephon 443. 61066

MARCHIVUM

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Die Gehwegordnung für die Stadt Mannheim betr.

(838) Nr. 111863. Wir bringen hiermit nachstehende ortspolizeiliche Vorschrift, welche die Zustimmung des Stadtraths erhalten hat und von Gr. Herrn Landescommissär für vollziehbar erklärt wurde, zur allgemeinen Kenntniß. 65906

Mannheim, 3. Dezember 1889.

Großh. Bezirksamt.
Wild.

Gehweg-Ordnung für Mannheim.

Unter Aufhebung der §§ 11 Abs. 4—7 und 14 der städtischen Bauordnung vom 6. Mai 1879, der §§ 21 u. 22 der städt. Straßenpolizeiordnung vom 7. September 1882 ergeht auf Grund des Art. 13 des Gesetzes vom 20. Februar 1868, die Anlage der Ortsstraßen und die Festsetzung der Baufluchten betr. und des hiernach unterm 11. März 1889 erlassenen mit bezirksamtlicher Verfügung vom 28. März 1889 Nr. 33020 staatlich genehmigten Beschlusses des Bürgerausschusses Mannheim sowie auf Grund des § 366 Z. 10 R.-St.-G.-B., § 42 Ziff. 1 der Landesbauordnung und § 23 f. des Pol.-Str.-G.-B. folgende

Ortspolizeiliche Vorschrift:

§ 1.

Die grundbuchmäßigen Eigenthümer haben die an ihre Liegenschaften angrenzenden öffentlichen Gehwege, welche Bestandtheile einer nach Maßgabe des Ortsbauplans endgiltig hergestellten öffentlichen Straße bezw. eines öffentlichen Platzes oder einer dem öffentlichen Verkehr übergebenen Privatstraße (Art. 10 des Ortsstraßengesetzes) bilden, auf ihre Kosten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen herzustellen und zu unterhalten.

Gärten, Gewerbe- und Bauplätze in ausgebauten Stadttheilen werden bebauten Grundstücken gleich geachtet. Städtische Promenadewege fallen nicht unter diese Bestimmungen.

Eine Straße gilt als endgiltig hergestellt im Sinne des Abs. 1, wenn dieselbe entlang des in Frage stehenden Grundstücks in ihrer Höhe und Breite fertig gestellt und mit ordnungsmäßigen Entwässerungsanlagen versehen ist.

§ 2.

Als Normaldeckung der Gehwege wird Asphalt oder Cementbelag vorgeschrieben.

§ 3.

Für einzelne Straßen kann der Stadtrath mit Genehmigung des Bezirks-Amtes bestimmen, daß zur Herstellung der Gehwege in ein- und derselben Straße nur eines der im § 2 vorgeschriebenen Materialien verwendet werden darf.

§ 4.

Einigen sich sämmtliche Grundeigenthümer einer Baublockseite über gemeinsame Herstellung der Gehwege, so kann von Seiten des Bezirksamtes mit Zustimmung des Stadtraths gestattet werden, außer Asphalt und Cement auch ein anderes geeignetes Material zur Deckung der Gehwege zu benützen.

Die Ausbesserung der Gehwege in solchen Baublockseiten hat inslange mit dem gewählten Material zu geschehen, als nicht durch gemeinsamen Beschluß der betr. Grundeigenthümer ein anderes Bedeckungsmittel bestimmt und gleichzeitig verwendet wird oder das Bezirksamt besondere Erlaubniß zur Verwendung anderen zulässigen Materials ertheilt.

§ 5.

Die Stadtgemeinde liefert und setzt die zur Herstellung der Gehwege erforderlichen Bordsteine.

Bei neu anzulegenden Ortsstraßen hat die Setzung der Bordsteine in der Regel mit der Straßenherstellung, jedenfalls nach erfolgter Kanalisirung der Straße zu erfolgen. Anträge auf Neusetzung oder auf Ersatz schon vorhandener Bordsteine sind an das städt. Tiefbauamt zu richten.

§ 6.

Von dem Bezirksamt kann mit Zustimmung des Stadtraths gestattet werden, daß in, zur Zeit der Erlassung dieser Gehweg-Ordnung vorhandenen, neu aufgefüllten oder noch nicht ausgebauten Straßen die Gehwege vorläufig derart ausgeführt werden, daß in der Mitte derselben ein erhöhter Streifen von 1 Meter Breite in gutem Sandsteinpflaster hergestellt wird und die übrigen Theile des Gehwegs mit feinerem Kies oder Schottergrieß auf die Höhe der Bordsteine ausgeebnet und in diesem Zustande unterhalten werden.

Bei der ersten Anlage neuer Ortsstraßen müssen die Gehwege in dieser Weise hergestellt werden.

Bei eintretendem Verkehrsbedürfniß kann von Seiten des Bezirksamtes mit Zustimmung des Stadtraths die Anordnung getroffen werden, daß innerhalb einer entsprechenden Frist das vorläufige Pflaster entfernt wird und vorschriftsmäßige Gehwege hergestellt werden.

§ 7.

Die Gehwege müssen dem Längsgefäll der Straße folgen, dürfen keine stufenförmige Absätze erhalten und Gefällsbrüche nur da, wo dieselben nach dem Straßenplane vorgesehen sind.

Das Quergefäll derselben nach der Straßenrinne hat 2½ % zu betragen.

Eine Steigerung dieses Gefälls ist unzulässig, eine Herabminderung nur da, wo es die Verhältnisse unbedingt erfordern, mit besonderer Genehmigung des Bezirksamtes und mit Zustimmung des Stadtraths statthaft.

Der Gehwegbelag hat sich den Bordsteinen und den Gebäuden dicht anzuschließen. An der Grundstückgrenze sind die zusammentreffenden Gehwegflächen genau und gradlinig in einander überzuführen. Läßt sich mit zuverlässigem Steigerungsverhältniß die bisherige Facadegrundlinie nicht einhalten, so hat der Gebäudeeigenthümer die etwa nöthig werdenden baulichen Aenderungen vorzunehmen.

§ 8.

Die Höhe der Bordsteine soll in der Regel 10—12 Ctm. betragen und bei Straßen mit künstlichem Rinnegefälle an der tiefsten Stelle d. h. bei den Kanaleinstürzen 18 Ctm. nicht übersteigen.

Bei Einfahrten darf die Höhe der Bordsteine über der Rinne bis zu einer Breite von 3,50 Meter auf 8 Ctm. erniedrigt werden.

Die hierdurch gebildete Vertiefung ist nach der Gehwegfläche und der Thorfahrt in sanfter Steigung auszugleichen.

Bei Straßenübergängen soll die Höhe der Bordsteine über der Straßenrinne 10 Ctm. nicht übersteigen.

§ 9.

Für die Breite der Gehwege sind die amtlichen genehmigten Ortsbaupläne, wo solche nicht vorhanden bezw. diesbezügliche Bestimmungen in denselben nicht enthalten sind, der hergebrachte Zustand maßgebend. Bei Feststellung der Ortsbaupläne und bei Festsetzung der Baufluchtlinie ist künftighin Bestimmung über die Gehwegbreite zu treffen.

§ 10.

In den Gehwegen dürfen weder offene noch gedeckte Rinnen zur Ableitung des Haus- und Dachabwassers angebracht werden. Verschlußstücke der städt. Gas- und Wasserleitung und sonstiger öffentlicher Einrichtungen dürfen in die Gehwege eingelegt werden; dieselben müssen sich der Gehwegfläche genau anschließen, eine rauhe Oberfläche besitzen und mit einem sicheren Verschluß versehen sein. Dem Stadtrathe steht das Recht zu, Laternenständer, Ueberflur-Hydranten, öffentliche Brunnen u. dergl. in den Gehwegen anbringen zu lassen.

Das Einsetzen von Bäumen in die Gehwege ist nur gestattet, wenn dies im Ortsbauplan vorgesehen oder besondere Genehmigung der Polizeibehörde hierzu auf Antrag des Stadtraths ertheilt ist.

Der Fuß der Bäume ist mit einem festen, in die Ebene des Gehwegs eingefügten Gitter zu umgeben oder sonst in geeigneter Weise zu sichern.

Mit besonderer Genehmigung des Bezirksamtes ist den Grundstücksbesitzern gestattet, Schienengeleise in die Gehwege einzulegen und Pflanzenlöcher in unmittelbarer Nähe der Sockellinie der Gebäude anzubringen.

In allen Fällen ist darauf zu achten, daß die Gehwegfläche dem Verkehr möglichst frei erhalten bleibt.

§ 11.

Ueber die Baufluchtlinie in die Gehwegfläche hervorragende Freitreppen, Treppenstufen, Antritte 2c. sind auf Anordnung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths alsbald zu entfernen, sofern das Verkehrsbedürfniß dies erheischt.

Jedenfalls hat die Entfernung der Treppenstufen 2c. gleichzeitig mit der ordnungsmäßigen Herstellung des Gehwegs zu erfolgen.

Bezüglich der übrigen über die Baulinie hervorragenden Bautheile sind die Bestimmungen der städtischen Bauordnung maßgebend.

§ 12.

Die Anbringung von Kellereröffnungen, Licht- und Luftschächten in der Ebene der Gehwege ist nur dann gestattet, wenn eine andere genügende Einrichtung nicht getroffen werden kann.

In diesem Falle müssen dieselben in gleicher Höhe mit der Gehwegdeckung liegen und mittelst eiserner mit gerippter Oberfläche versehener Platten oder Gitter gut verschlossen sein, so daß der Verkehr dadurch nicht gestört wird.

Die Oeffnungen dürfen je nach der Breite der Gehwege eine Breite von höchstens 0,30 Mtr. und eine Länge von höchstens 0,90 Mtr. erhalten. Keinenfalls darf die in § 9 der städt. Bauordnung für Ausladungen von Bautheilen festgesetzte Grenzlinie überschritten werden.

Schon bestehende derartige Anlagen sind bei Herstellung oder Reparatur des Gehwegs in vorschriftsmäßiger Weise herzustellen und zu decken.

§ 13.

Der Asphalt- bezw. Cement-Belag ist in folgender Weise auszuführen:

Auf dem verebneten und gestampften Untergrund ist ein Cementbeton in guter Mischung und in einer Stärke von nicht unter 12 Ctm. aufzulegen und stark abzuspritzen. Auf diese Unterlage ist der Asphaltüberzug mit einem Zusatz von 20—30% feinkörnigem Kies (Korngröße 5 m.m.) in einer Stärke von 25 m.m. und der Cementglattstrich in einem Mischungsverhältniß von ein Theil Cement auf ein Theil grobkörnigen und scharfkantigen Sand in einer Stärke von 20 m.m. aufzulegen und letzterer mittelst gezahnter Walze zur Aufrauhung zu überfahren. An Thorfahrten ist die Stärke entsprechend zu erhöhen.

Zur Herstellung darf nur bestes und für den besonderen Zweck geeignetes Material verwendet werden, namentlich muß die Zusammensetzung des Asphalts eine solche sein, daß derselbe der einwirkenden Kälte und Wärme widersteht.

Mit Genehmigung des Bezirksamts kann bei Einfahrten anderes geeignetes Material, wie Holzpflaster, Granitpflaster 2c. 2c. mit Ausschluß des Sandsteinpflasters zugelassen werden.

§ 14.

Die Neuanlage und Ausbesserung der Gehwege sind möglichst rasch und mit thunlichster Vermeidung von Verkehrsstörungen auszuführen. Ausbesserungen sind auch ohne bezirksamtliche Auflage insbesondere dann vorzunehmen, wenn sich Vertiefungen bilden, daß Regenwasser darin stehen bleibt, oder wenn klaffende Risse entstehen.

Uebergangs-Bestimmungen.

§ 15.

Diese Vorschrift tritt mit ihrer ordnungsmäßigen Verkündigung in Kraft.

Zur Erleichterung des Uebergangs von dem seitherigen Zustand auf den neugeregelten haben einstweilen folgende Uebergangsbestimmungen Anwendung zu finden.

A. Vollständig canalisirte Straßen mit entwässerten angrenzenden Grundstücken.

Für die endgiltig hergestellten und mit vollständiger Entwässerungsanlage versehenen Straßen — § 1 letzter Absatz — erhalten die Vorschriften in den §§ 1—15 alsbald Giltigkeit. Erfolgt die Setzung der Bordsteine erst nach dem Tage des Inkrafttretens der Gehwegordnung, so sind die Gehwege binnen 14 Tagen nach Beendigung der von dem städtischen Tiefbauamt vorzunehmenden Arbeit in ordnungsmäßigen Zustand zu versetzen.

Ausnahmsweise kann da, wo die seitherige Gehwegdeckung zwar noch eine gute, aber nicht den Bestimmungen der §§ 2, 3, 7, 8, 9, 10, 11, 12 entsprechende ist, von dem Bezirksamte zur ordnungsmäßigen Herstellung Frist gewährt werden; tritt ein Reparaturbedürfniß ein, so ist für das ganze Grundstück der Gehweg nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Ordnung herzustellen. Ebenso kann für Bauplätze im einzelnen Falle Dispens von den Vorschriften gewährt werden, wenn durch genügende provisorische Herstellung eine wesentliche Belästigung des Fußgängerverkehrs nicht eintritt.

B. Die noch nicht mit Kanalisation sondern mit Rinnenentwässerung versehenen Straßen.

Die Herstellung der Gehwege nach der Gehwegordnung erfolgt in den noch nicht mit vollständiger Entwässerungsanlage versehenen Straßen mit dem Weiterschreiten der Kanalisationsarbeiten. Nach Fertigstellung der Entwässerung der Grundstücke in einer Straße werden die Bordsteine auf Anordnung des Stadtraths durch das Tiefbauamt gesetzt und gleichzeitig von dieser Stelle schriftliche Aufforderungen an die Grundstücksbesitzer zu ordnungsmäßiger Herstellung der Gehwege erlassen.

Binnen 4 Wochen nach Zustellung dieser Aufforderung müssen die Gehwege bei Vermeiden strafenden Einschreitens und der Einleitung des Zwangsverfahrens in vorgeschriebener Weise vollständig fertig gestellt werden.

C. Die noch nicht canalisirten Straßen in denen Mißstände bestehen, deren Beseitigung nicht bis zur vollständigen Kanalisation aufgeschoben werden kann.

Vor Beendigung der Kanalisationsarbeiten kann von Seiten des Bezirksamtes da wo es das Verkehrsbedürfniß erfordert, die Setzung der Bordsteine und die einstweilige Herstellung der Gehwege verlangt werden. In solchen Fällen soll die Gehwegfläche, wenn immer thunlich, in dem für die entgiltige Herstellung maßgebenden Gefäll angelegt werden. Als Deckung ist mit besonderer Genehmigung des Gr. Bezirksamts gutes Sandsteinpflaster zulässig.

Bestehende Asphalt- und Cementgehwege, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, sind neu herzustellen, sobald vorstehend erwähnte Voraussetzungen für das in Betracht kommende Grundstück gegeben sind.

§ 16.

Eine besondere Erlaubniß zur Herstellung der Gehwege nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen ist nicht einzuholen.

Ist in der Gehwegordnung die Einholung einer Erlaubniß ausdrücklich vorgeschrieben, oder will in einzelnen Fällen um besondere Nachsicht gebeten werden, so sind solche Gesuche in der nach der städtischen Bauordnung vorgeschriebenen Form für Bauvorlagen bei dem Bezirksamt zur Verbescheidung einzureichen.

Straf-Bestimmungen.

§ 17.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift oder die auf Grund derselben von der Ortspolizeibehörde getroffenen Anordnungen werden unbeschadet der nach § 30 des Pol. Str. Gef. B. statthaften zwangsweisen Beseitigung des vorschriftswidrigen Zustandes gemäß § 116 Pol. Str. Gef. B. und § 367 Z. 15 R. Str. Gef. B. mit Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Viehmarktgeld-Erhebung.

Die Erhebung des Vieh- und Pferdemarktgeldes soll für das Jahr 1890 im Submissionswege vergeben werden.

Lusttragende wollen ihre Angebote schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift: „Viehmarktgeld" versehen, längstens bis

Montag, den 16. Dezbr. d. J., Vormittags 11 Uhr

auf der Stadtrathskanzlei einreichen, woselbst auch die Pachtbedingungen und der Viehmarktgeld-Tarif zur Einsicht aufliegen.

Mannheim, 5. Dezember 1889.

Stadtrath:
Kloß.

66129 Winterer.

Versteigerung der Plätze zum Fleischverkauf auf dem Speisemarkt G 1.

Die zum Verkauf von Fleisch und Fleischwaaren auf dem Speisemarkt G 1 eingeräumten 21 Plätze werden vom 1. Januar 1890 ab auf ein weiteres halbes Jahr, d. i. bis zum 30. Juni 1890 in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden vergeben.

Zu dieser Versteigerung haben wir Tagfahrt auf

Dienstag, 17. Dezbr. l. Js., Vormittags 11 Uhr

in das hiesige Rathhaus 2. Stock Nr. 2 anberaumt, wozu Steigliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen können inzwischen auf der Stadtrathskanzlei jederzeit eingesehen werden.

Mannheim, 5. Dezember 1889.

Stadtrath.
Kloß.

66091 Kiefer.

Bekanntmachung.

Nr. 57,256. Christian Engelke, geboren den 19. Juli 1860, Sohn des Andreas Engelke von Brühl in Baden und der Barbara geb. Herweh von Sandhofen, welcher seit dem Jahre 1883 vermißt wird, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt wird.

Mannheim, 30. Novbr. 1889.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts. 66057
Wagenmann.

Vermögensabsonderung.

No. 59052. Durch Urtheil Gr. Amtsgericht II dahier vom 4. L. M. wurde die Ehefrau des Händlers Peter Conrad Schauß hier, Crescentia geb. Bastian, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von Demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. 66153

Mannheim, 9. Dezember 1889.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.
Hoerst.

Oeffentliche Versteigerung.

Mittwoch, 11. Dec. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

werde ich in meinem Pfandlocal S 4, 17 hier 66172

1 Korbflasche mit ca. 20 Liter Kirschwasser

gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.

Mannheim, 9. Dezember 1889.

Brönning,
Gerichtsvollzieher in Mannheim.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung der Bezirksrathssitzungen für das Jahr 1890 betr.

(838) Nr. 113669. Die regelmäßigen Sitzungen des Bezirksraths Mannheim finden im Jahr 1890 an folgenden Tagen, und zwar jeweils von Vormittags 9 Uhr ab, statt. 66168

Donnerstag, 2. Januar
" 16. "
" 6. Februar
" 20. "
" 6. März
" 20. "
" 10. April
" 24. "
" 8. Mai
" 22. "
" 12. Juni
" 26. "
" 8. Juli
" 17. "
" 7. August
" 21. "
" 4. Septbr.
" 18. "
" 2. Oktober
" 16. "
" 6. Novbr.
" 20. "
" 4. Dezember
" 18. "

Mannheim, 5. Dezember 1889.

Großh. Bezirksamt.
Benfinger. 66168

Bekanntmachung.

(838) Nr. 113,666. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Milzbrand in Feudenheim wieder erloschen ist. 66169

Mannheim, 7. Dezember 1889.

Großh. Bezirksamt
Genzken.

Bekanntmachung.

Das Recht der Eisgewinnung im hiesigen Floßhafen für den Winter 1889/90 wird

Mittwoch, den 11. Dez. l. Js., Vormittags 10 Uhr

auf dem Büreau der Neckarhafenverwaltung, woselbst auch die Vertragsbedingungen eingesehen werden können, öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert. 66107

Mannheim, 9. Dezember 1889.

Gr. Hauptzollamt.

Oeffentliche Versteigerung.

Im Auftrage versteigere ich am

Mittwoch, 11. Dez. 1889, Nachmittags 2 Uhr

in meinem Pfandlokal Lit. S 4, 17 hier 66178

1 eintheiliger Kleiderkasten, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Bettstelle mit Strohmatratze, Seegrasmatratze und Polster, 14 Theekannen, 5 Milchkannen, 2 Kaffeebüchsen, 4 Servirbretter, 23 Teller, 13 flache Pfannen, 9 Pfannen mit Griffe, 5 Pfannen mit Stiel, 2 Töpfe, 3 Eimer, 2 Schwenkbütten, 32 Seifenbecken, 2 Waschbecken, 1 Leuchter und eine Uhr

öffentlich gegen baare Zahlung.

Mannheim, 9. Dezember 1889.

Brönning,
Gerichtsvollzieher in Mannheim.

Oeffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 12. Dez. ds. Js., Vormittags 11 Uhr

werde ich Litra H 8, 32 dahier

74 Ofenplatten, 12 Kaminplatten, eine Partie Holz und noch Verschiedenes gegen Baarzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern. 66181

Mannheim, den 9. Dez. 1889.

Burgard, Gerichtsvollzieher

Oeffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 12. Dezbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr

werde ich im Pfandlokale in Lit. T 1, 2 dahier 66182

1 Pferd, 1 Wagen, 1 Pferdegeschirr, 60 Frühbeetfenster, 4 Hobelbänke, 1 Partie Glas und Dielen, 1 Handwagen, 3 Betten, 1 Büffet, 1 Divan, 1 Sopha mit 6 Sessel, 1 Secretär, 6 Rohrsessel, 2 Bücherschränke, ca. 100 Bücher, 1 Klavier, 1 Eisschrank, 2 Nähmaschinen, 700 Cigarren, 1 Pendule, 1 Regulateur, 1 Gewehr, 11 Rehgeweihe, 5 Maaßgeschirr, 1 Waage, Schränke, Kommoden, Kanapee, Tische, Möbel- und Vorhangstoffe, Teppiche, Bilder, Spiegel, Glas, Porzellan, Besteck und noch Verschiedenes, gegen Baarzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.

Mannheim, 9. Dezember 1889.

Burgard,
Gerichtsvollzieher.

Steigerungs-Ankündigung.

Im Vollstreckungswege versteigere ich in meinem Pfandlokale S 4, 17 dahier 66165

Mittwoch, den 11. Dezbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr

2 Kanapee mit 6 Sesseln, 1 Spiegel mit brauner Rahme, 1 Nähmaschine, 1 Chiffonier, 1 Auslegetisch, 1 Kommode, 1 Regulator, 2 Paar Vorhänge, 10 Tafeln, 4 Rohrstühle, 2 Waschkommoden, 2 Nachttischchen, 1 Bodenteppich, 1 Handtuchständer, 2 aufgerüstete Betten mit Bettstatten und sonst verschiedene Gegenstände öffentlich gegen Baarzahlung.

Mannheim, 9. Dezember 1889.

Kräuter,
Gerichtsvollzieher.

Städt. Gaswerk Mannheim.

Lichtstärke des Leuchtgases vom 2. Dez. 1889 bis 8. Dezbr. 1889 bei einem stündlichen Verbrauch einer Flamme von 150 Liter = 16,00 Normalkerzen.

Handelsregistereinträge.

Zum Handelsregister wurde eingetragen: 66155

1. Zu O.-Z. 269 Ges.-Reg. Bd. III. Firma: „Gebr. Koch" in Mannheim. An Stelle des am 5. Mai d. Js. verstorbenen Theilhabers Johann Koch ist dessen Wittwe Katharina Koch geborene Ehrler dahier als Theilhaberin in die Gesellschaft eingetreten.

2. Zu O.-Z. 688 Firm. Reg. Bd. III. Firma: „Florian Trauke" in Mannheim. Inhaber ist Kaufmann Florian Trauke in Mannheim.

3. Zu O.-Z. 228 Firm.-Reg. Bd. III. Firma: „Rich. Adelmann" in Mannheim. Der am 8. Oktober 1889 zwischen Richard Adelmann und Magdalena Juliana Götz in Mannheim abgeschlossene Ehevertrag bestimmt: „Alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen der beiden Braut- und künftigen Eheleute wird bis auf den Betrag von 100 M. die jeder Theil zur Gemeinschaft gibt, sammt den auf dem Vermögen haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für ersatzpflichtig erklärt in Gemäßheit der L.-R.-S. 1500—1504".

4. Zu O.-Z. 166 Ges.-Reg. Bd. VI. Firma: „S. Wronker & Co." in Mannheim. Diese Commanditgesellschaft wurde am 15. November 1889 aufgelöst. Das Geschäft ist auf den seither persönlich haftenden Gesellschafter Simon Wronker dahier übergegangen, welcher dasselbe unter Beibehaltung der bisherigen Firma weiterführt.

5. Zu O.-Z. 689 Firm.-Reg. Bd. III. Firma: „S. Wronker & Co." in Mannheim. Inhaber ist Simon Wronker, Kaufmann in Mannheim.

6. Zu O.-Z. 247 Ges.-Reg. Bd. VI. Firma: „L. M. Würzweiler & Cie." in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Liebmann Würzweiler, Kaufmann und Hedwig Würzweiler, ledig, beide in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. November 1889 begonnen und wird durch den Theilhaber Liebmann Würzweiler vertreten, welcher auch allein zur Firmenzeichnung berechtigt ist.

7. Zu O.-Z. 248 Ges.-Reg. Bd. VI. Firma: „Bad. Molkerei-Gesellschaft Mündel & Thiergärtner" in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Franz Mündel und Julius Thiergärtner, Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 1889 begonnen.

Der am 14. Januar 1882 zwischen Franz Mündel und Barbara Carbin von Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt: „Ein Jedes der Verlobten und künftigen Ehegatten gibt von seinem Vermögen nur die Summe von 100 M. in die eheliche Gütergemeinschaft, alles übrige jetzige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Theile wird von der ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen und bleibt Sondergut desjenigen Ehetheils, von dem es herrührt. Das eheliche Güterrechtsverhältniß ist nach Satz 1500—1504 des jetzigen badischen Landrechts zu beurtheilen."

8. Zu O.-Z. 690 Firm.-Reg. Bd. III. Firma: „August Scherer" in Mannheim. Inhaber ist August Scherer, Kaufmann in Mannheim.

9. Zu O.-Z. 691 Firm.-Reg. Bd. III. Firma: „Carl Holder" in Karlsruhe, mit Zweigniederlassung in Mannheim. Inhaber ist Karl Holder, Kaufmann in Mannheim.

Mannheim, 7. Dezember 1889.

Großh. Amtsgericht III.
Stein.

Handelsregistereinträge.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 30. März 1888 betreffend die Löschung nicht mehr bestehender Firmen und Procuren im Handelsregister sind nachverzeichnete Firmen und Procuren von Amtswegen gelöscht worden:

O.-Z. Bd.		Firma:
109	I.	J. E. Dresler in Mannheim und die Procura des Ferdinand Gantner daselbst.
214	I.	J. Wilh. Schenk in Mannheim.
88	II.	Isaak Oppenheimer in Schriesheim.
157	II.	C. H. Mayer in Mannheim.
557	II.	Louis Neugaß in Mannheim.
625	II.	Albert Schwarz in Mannheim.
691	II.	C. F. Ritter in Mannheim.
694	II.	Johann Brunner in Mannheim.
790	II.	Ferdinand Freibelmann in Mannheim.
9	III.	M. Victor Knüpfer in Mannheim.
121	III.	Gustav Gulde in Mannheim.
288	III.	Adam Pfeffer in Mannheim.
362	III.	Geo. Jac. Mueller in Mannheim.
414	III.	Jakob Lutz (Zweigniederlassung) in Mannheim.

Mannheim, 7. Dezember 1889.

Großh. Amtsgericht 3.
Stein.

Hypothekendarlehen

zu 4½% in größeren Beträgen zu 4%, besorgt prompt u. billig

Ernst Weiner,
61326 D 6, 15.

Ein Primaner

des Gymnasiums ertheilt Nachhilfestunden. Näh. Exped. 64868

Bekanntmachung.

Nr. 12807. Die Armenanstalt dahier bedarf pro 1. Halbjahr 1890 ca. 15000 Kilo Schwarzbrod 2. Sorte
„ 550 „ „ 1. „
dessen Lieferung im Submissionswege vergeben werden soll.

Angebote hierauf wollen bis **Mittwoch, 11. Dez. 1889, Nachmittags 3 Uhr** versiegelt und mit der Aufschrift „Backwaarenlieferung für die Armenanstalt Mannheim" versehen, auf dem **Bureau der Armenverwaltung R 5, 1. Seitenbau** eingereicht werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen inzwischen auf genanntem Bureau zur Einsicht offen.

Wir fügen noch bei, daß wir uns vorbehalten, die obige Lieferung ganz oder getrennt zu vergeben, jedoch treten die eingereichten Offerten erst nach Umlauf von 14 Tagen, vom Tage der Submissionseröffnung an gerechnet, uns gegenüber außer Kraft.

Mannheim, 6. Dezember 1889.

Armen- und Kranken-Commission.
Kloß.
66092 Katzenmaier.

Bekanntmachung.

Die Krankenanstalt dahier bedarf pro: 66093

I. Halbjahr 1890:

1. Backwaaren:
ca. 6000 Kilo Schwarzbrod 1. Sorte.
ca. 2400 Kilo Weiß- (Wasser) Brödchen.
ca. 2600 Kilo Milchbrod.

2. Mastochsenfleisch oder prima Rindfleisch:
ca. 5000 Kilo.

3. Kalbfleisch:
ca. 3300 Kilo

4. Milch:
ca. 34.000 Liter.

5. Sodawasser für das ganze Jahr 1890:
ca. 5000 Syphons,

deren Lieferung im Submissionswege vergeben werden soll.

Angebote hierauf wollen bis **Donnerstag, 12. Dez. 1889, Vormittags 10 Uhr** mit entsprechender Aufschrift versehen, auf dem Bureau der Krankenhausverwaltung R 5, 1 eingesehen werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen inzwischen auf genanntem Bureau zur Einsicht offen; es wird jedoch jetzt schon bemerkt, daß

1. Die Angebote auf Lieferung von Mastochsenfleisch, bezw. prima Rindfleisch und Kalbfleisch nach einem zu bewilligenden Rabatt an den jeweiligen Ladenpreis zu richten sind, ferner:
2. Die unter Ziffer 1, 2, 3 und 4 bezeichneten Gegenstände von den Lieferanten in der Kranken-Anstalt zu übergeben sind.

Bei den Backwaaren behalten wir uns vor die Lieferung ganz oder getrennt zu vergeben.

Die auf vorbenannte Lieferungen eingereichten Offerten treten erst nach Umlauf von 14 Tagen, vom Tage der Submissionseröffnung an gerechnet, uns gegenüber außer Kraft.

Mannheim, den 6. Dec. 1889.

Armen- u. Kranken-Kommission:
Kloß.
Katzenmaier.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Nicolaus Zeiß, Baumeister hier, werden durch den Unterzeichneten nachstehende Fahrnisse in Lit. C 8, 1 parterre am

Mittwoch, 11. Dez. 1889, Vormittags 9 Uhr u. Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich gegen Baarzahlung versteigert: 66055

Bettung, Teppiche, Vorhänge, Herrenhemden, 2 Kinderbettladen, 1 Chiffonier, Schränke, verschied. Tische, Commoden, Pfeilerschränkchen, Stühle, Spiegel, 1 Copirpresse, 1 Zeichentisch, 1 Nivellirinstrument, Wasserwaage, Cementwalze, Gaslampe, 1 Hundshütte, verschiedene Züber, Fässer und Verschiedenes.

Ferner: 1 antiker großer eichener Garderobeschrank.

Die noch vorhandenen Maurergeräthschaften, Gerüstholz, Diele, Karren u. s. w. nebst 1 Bauhütte sind aus freier Hand zu verkaufen, sowie ein Lagerplatz am Neckarvorland, links der Kettenbrücke, zu vermiethen durch

C. Kauffmann, Waisenrichter.

Austern

prima Holländer, frisch eingetroffen. 66186

Moritz Mollier Nachfolger
Alfred Hrabowski
D 2, 1. Teleph. 488.

Mandarinen

eingetroffen. 66184

Ph. Gund.
Gr. Hoflieferant.

Lebens-Versicherungs- und Ersparniß-Bank in Stuttgart.

Bankfonds 77 Millionen Mark. Versicherungsstand 306 Millionen Mark.

Die schönste **Weihnachts-Gabe** ist die, durch welche die Sorge für die Seinen über das Leben hinaus mittelst Versicherung des Lebens bethätigt wird.

Anträge nehmen entgegen: 66130

Louis Baer, Ringstr. H 7, 15. **A. Seubert**, B 7, 16.

O. & V. Loeb

Breitestraße Mannheim C 1, 7

beehren sich die **Eröffnung** der

Weihnachts-Ausstellung

ergebenst anzuzeigen. **Grosses Lager** in **künstlichen Pflanzen, Ballblumen, Tücher, Caputzen, Fächer, seidenen Schürzen** ꝛc. ꝛc., zu Geschenken für Damen geignet. 66151

Seidenstoffe. Kleiderstoffe. Tuche u. Buckskin. Weißwaaren.

CARL EMIL HERZ

Großer Ausverkauf

sämmtlicher

Manufacturwaaren

sowie 66127

Teppiche etc.

zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

H 1, 8. H 1, 8.

Halifax- Schlittschuhe

der Starr Manufact. Co. Lim. in Halifax, Nova Scotia, Canada

Jeder Schlittschuh trägt den vollen Stempel:

Acme Club, Forbes Patent. The Starr M'f'g Co, Makers, Halifax, N. S. Canada

Alle Schlittschuhe, welche diesen Stempel nicht tragen oder mit ähnlich lautenden Stempel z. B. „Halifax-Patent" versehen sind, sind Nachahmungen.

Die alleinige **Niederlage der ächten Halifax-Schlittschuhe** befindet sich in **Mannheim** bei

A. Nauen sen.

Großes Lager in allen übrigen Sorten Schlittschuhen. Schlitten für Knaben und Mädchen. 66152

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten (Bayern).
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Sebastian Kneipp,

So sollt ihr leben! Winke und Rathschläge für Gesunde und Kranke zu einer einfachen, vernünftigen Lebensweise und einer naturgemäßen Heilmethode. 8°. XII und 364 Seiten. Preis broch. M. 2,60, geb. in R. u. E. Leder mit Goldtitel M. 3,20.

Meine Wasser-Kur durch mehr als 30 Jahre erprobt und geschrieben zur Heilung der Krankheiten und Erhaltung der Gesundheit. Mit dem Lichtdruckbildnisse des Verfassers und vielen in den Text gedruckten Abbildungen. Zehnte, berichtigte Auflage. 8°. VIII u. 368 S. Preis broch. M. 2,60, geb. in R. u. E. L. m. Goldt. M. 3,20.

Bei Franko-Zusendung eines Buches 20 Pf., beider Bücher 30 Pf. mehr. Illustrirter Prospekt über beide Bücher mit ausführlicher Inhaltangabe gratis und franko.

In Vorbereitung befinden sich:

Pflanzen-Atlas zu Kneipp, Seb., Meine Wasser-Kur, enthaltend eine bildliche Darstellung aller in Kneipp's Buch genannten Heilpflanzen in Lichtdruck mit erklärendem und erläuterndem Texte. 8°.

Ausgabe I (in einfachem Lichtdrucke) erscheint in 8 Lieferungen à 3—4 Tafeln. Preis pro Lieferung 60 Pf.

Ausgabe II (in Farben-Lichtdruck) erscheint in 8 Lieferungen à 4—5 Tafeln. Preis pro Lieferung M. 1,—.

Vorräthig in 66185

Julius Hermann's Buchhandlung,
O 3, 6 an den Planken O 3, 6.

Ausführlicher Prospekt über diesen Pflanzen-Atlas überallhin gratis und franko.

Den verehrl. Hausfrauen
empfehle sämmtliche

Weihnachts-Backartikel

als:
feinstes ungarisches Kaisermehl, Griesraffinade, Staubzucker, ausgelesene große Mandeln, Haselnußkerne, Orangeat, Citronat, neue Sultaninen, neue Rosinen, Corinthen, sämmtliche feinen Gewürze, Honig, Colonial-Syrup, Vanillezucker, Backoblaten ꝛc.

NB. **Mandeln** und **Haselnußkerne** werden auf Wunsch gemahlen.

J. H. Kern, C 2, 11.
Telephon No. 420. 66187

Neue Specialität!
Echte Breslauer
Schweidnitzer Keller-Würstchen
zum brühen, Paar 15 Pfg.
empfehle als vorzüglich. 66185

Moritz Mollier Nachf.
Alfred Hrabowski.
D 2, 1. — Teleph. Nr. 488.

Herrenkleider werden gereinigt und ausgebessert. **Anzüge nach Maaß** schnell und billig angefertigt. S 1, 12. 65956

Vereine

Musikverein.
Dienstag, Nachmittag 3 Uhr
Probe 66071
für Sopran und Alt.

Casino.
Dienstag Abend
keine Probe,
dagegen 66118
Donnerstag Abend 9 Uhr
Männerchorprobe.

Gesangverein Bavaria.
Heute Mittwoch Abend 9 Uhr
Probe.
Um vollzähl. Erscheinen bittet
61320 Der Vorstand.

Gesangverein Concordia.
Dienstag Abend 9 Uhr
Probe.
Gleichzeitig wird den verehrl. activen und passiven Mitgliedern bekannt gegeben, daß das Rechnungsresultat des verflossenen Vereinsjahres, im Lokale zur gefl. Einsichtnahme aufliegt.
66084 Der Vorstand.

Mannheimer Kellnerverein.
Bezirks-Verein
des deutschen Kellner-Bundes
Leipzig.
Eingetr. Hilfskasse.
Eingetretener Hindernisse wegen mußte unsere 66052

General-Versammlung
auf **Mittwoch, den 11. ds. Mts. Nachmittags 3 Uhr** verlegt werden, was wir hierdurch zur Kenntniß unserer Mitglieder bringen.
Wir ersuchen um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.
Der Vorstand.

4000 Paar Schlittschuhe, alle Sort. u. 5000 Paar Schlittschuhriemen, alle einzelne Theile sind zu haben bei L. Herzmann, E 2, 12. 66128

Verloren

Verloren
eine silberne **Damenuhr** mit Kette. Der redliche Finder wird gebeten dieselbe gegen gute Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben. 66177

Zugelaufen

Ein braunes
Spitzerhündchen
mit weißer Brust und weißen Pfoten zugelaufen. Abzugeben Z 2, 13, Seitenbau, 2. Stock. 66066

Ein **gelber Hund** mit Halsband zugelaufen. — Abzuholen H 7, 2, 3. Stock. 66145

Entlaufen

2 schwarze Dachshunde entlaufen. Der Eine hat als Merkmal mehrere unbehaarte Brandstellen. Abzug. g. Belohng. R 3, 5. 65974

Ein **schwarzer Dachshund** mit gelben Abzeichen entlaufen. Abzugeben gegen Belohnung an **Hch. Arnold** in **Käserthal.** Vor Ankauf w. gewarnt. 65958

1 braunes **Spitzerhündchen** entlaufen. Abzug. g. Belohng. J 2, 20, „3 Kronen". 65970

Ankauf

Eine gebrauchte gut erhaltene stehende **Deutzer Gaskraftmaschine** neuerer Construktion zu kaufen gesucht. 65782
Moffot & Werner,
B 1, 7a.

Gebrauchtes Schaukelpferd zu kaufen gesucht. 66118
Z 4, 6, 3. St., Jungbusch.

Verkauf

Ein neues 3stöckiges **Haus** mit sehr großem Hof (ca. 200 □Meter), Werkstätte und großen Kellern, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Gefl. Anfr. unter D. T. 64135 an Exped. 64135

Ein rentables **Haus** mit gangbarem Spezerei-Geschäft zu verkaufen. Offerten nimmt die Exped. d. Bl. unter No. 65954 entgegen. 65954

Günstige Gelegenheit.
Pianino, ein vorzügliches, kreuzsaitig, unter Garantie billig zu verkaufen. 65903
Näheres L 4, 11.

Ein **Aspidistra** über 100 Blätter zu verkaufen. 65779
S. Ober, R 3, 15.

Eine grüne Reps-Causeuse (nußbaum), 1 Silberschrank, 1 Tafelklavier, 1 Waschtisch sollen billig verkauft werden. 65955
ZD 2, 3, Neckarvorstadt.

Eine gut erhaltene **Schneidernähmaschine** billig zu verkf.
65252 F 4, 18, 2. Stock.

Ein prachtvoll guterhaltenes **Puppentheater** billig zu verkaufen. G 6, 19/20. 65917

Ein älterer, gut erhaltener Secretair ist billig zu verkaufen. Ebendaselbst ein fast neuer Herren-Anzug. U 5, 11, 2. St., rechts. 65986

Billig zu verkaufen
eine **neue Plüsch-Garnitur** (Bordeaux roth), ein **neuer ov. Tisch** (polirt) und eine **schöne Commode.** 65556
B 5, 2. Gg. Inkeit. B 5, 2.

Ein gut erhaltener **Frauenmantel** preiswürdig zu verkf.
64384 B 2, 6 3. St.

Drei- und fünfarmige **Lustre** (cuivre poli), fast neu, zu verkaufen. Näheres Exped. 64940

1 Comptoirabschluß und 1 Stoßkarren billig zu verkaufen. 65687
Näheres im Verlag.

3 Löffler'sche Oefen
wenig gebraucht, werden billig abgegeben. 62517
Näh. **O 7, 10b, Comptoir.**

Ein gut erhaltener **Herd,** auch für Restauration geeignet billig zu verk. Z 6, 2c, 4. St. 66122

Ein neu aufgearbeitetes **Kanapee** sehr billig zu verkaufen.
66114 **J. Lotter,** N 2, 11.

Elegante Schlitten
neue und gebrauchte, billigst zu verkaufen. 66148
Jakob Kempf, ZC 2, 7,
neuer Stadttheil.

1 Winde und **1 Dezimalwaage** zu verkaufen bei
66149 **Schmitt,** S 2, 16.

Für Blechner.
Ein noch fast neuer gebrauchter **Gaslöthapparat** billig zu verkaufen. Näheres Exped. 64793

Ein leichtes gebr. **Coupé** zu verkf. S 3, 3. 61720

Ein sehr schönes **Schwyzer Zuchtkalb** (Original) zu verkaufen bei 66063
J. Dettweiler, G 4, 16.

Schöne junge **Spitze** billig zu verkaufen. 65315
Tattersallstraße D, 2. St.

Jagdhund, edle Rasse, 5 Monat alt, zu verkaufen. 65660
Näheres im Verlag.

Rassereine, halbjährige, gelbe **Ulmer Dogge** (Rüde) sehr wachs., zu verk. H 8, 37. 66102

1 Dogge Männchen, ½jähr., hellgelb, preisw. zu verkaufen bei Steueraufseher
Böttcher 66029
in Birkenau bei Weinheim.

Dung zu verkaufen. 66100
H 8, 37.

Stellen finden

Commis-Gesuch.
In ein größeres Transport- und Schiffahrts Geschäft wird zum Eintritt bis 1. oder längstens 15. Januar 1890 ein mit Buchhaltung u. den übrigen Comptoir-Arbeiten vertrauter junger Mann gesucht der auch im Expeditionswesen Erfahrung besitzt und saubere Handschrift schreibt; gefl. Offerten mit Angabe seitheriger Laufbahn u. Zeugniß-Abschriften befördert die Expedition dieses Bl. unter Nr. 65842. 65842

Tüchtige Kesselschmiede
und **Arbeiter für Eisenconstructionen** finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei 66044
G. Rochow,
Dampfkessel-Fabrik,
Offenbach a/M.

Ein junger **Maschinist** sof. gesucht auf dem 65962
Rheinpark.

Buchbindergehülfe
gesucht Q 2, 6. 66072

Gesucht für Frankfurt a. M. zu sofortigem Eintritt 1 tüchtiger
Magazinarbeiter,
der schon in Droguen- oder Chemikalien-Geschäften thätig war und perfekt auswiegen kann.
Offerten unter C. 65841 an die Exped. d. Bl. 65841

Cigarrensortirer und Bekleber gesucht.
66109 Z 1, 2, Cigarrenfabrik.

Fahrbursche
gesucht. Derselbe muß hier schon gefahren haben und ledig sein.
Erste Mannheimer Brodfabrik. 66124

Köchin-Gesuch.
Eine gesetzte, zuverlässige Person welche perfekt die feinere Küche kochen kann und alle Hausarbeiten willig verrichtet, findet bei einer kleinen Familie Stelle. Näheres in der Expd. d. Bl. 65296

Wittwe oder **Fräulein** von gutem Ruf zur Führung eines Filialgeschäftes sehr hübscher Artikel **gesucht.** Off. mit Angabe der Caution sind sof. im Verlag unter Nr. 66018 abzugb. 66018

Ein braves Mädchen, das gut kochen und alle häuslichen Arbeiten verrichten kann, auf Weihnachten gesucht. Zeugnisse erforderlich. 66031
E 8, 15, parterre.

Gegen hohen Lohn sofort oder auf's Ziel ein braves fleißiges Mädchen, welches gut bürgerlich kochen und alle Hausarbeiten verrichten kann, gesucht. 66016
Näheres D 5, 6, 1 Treppe.

Laufmädchen gesucht.
65824 E 1, 12, 2. Stock.

Eine tüchtige **Haushälterin** kann bis Weihnachten eine gute Stelle auf dem Lande erhalten.
Näheres im Verlag. 65949

Gesucht sogl. tüchtige **Restaurationsköchinnen** für hier und auswärts. 66175
Büreau **Bär,** P 4, 15, 2. St.

Cigarrenkistchen-Verkleberinnen
können sofort Hausarbeit erhalten.
Näheres im Verlag. 66121

Ein reinliches Monatsmädchen gesucht. E 5, 8. 66104

Eine tüchtige Monatsfrau gesucht. F 6, 12. 66096

Ordentl. **Mädchen** für tagsüber ges. G 8, 21, 3. St. 66180

Für ein geb. fleißiges **Mädchen** wird auf's Ziel Stelle als Zimmermädchen ges. Näh. bei **Ph. Lutz, G 4, 14.** 66176

Stellen suchen

Ein verheiratheter jgr. Mann mit elljähr. Thätigkeit in einem hiesigen bedeutenden Fabrikgeschäfte, als Kaufmann vollständig ausgebildet, wünscht sich per 1. Januar zu verändern. Gefl. Offerten unter **F. B.** 66099 an die Exped. d. Bl. 66099

Ein junger Mann, gebildeter Einj.-Freiw. sucht sofort, gestützt auf feinste Referenzen, Stelle in einem **Speditions-Geschäft** Mannheims als **Expedient** 2c. Offerten unter Nr. 65679 an die Exped. 65679

Ein junger kräft. Mann sucht einige Stunden des Tags Beschäftigung. 65508
Näheres in der Exped.

Tüchtiger **Damenschneider** übernimmt noch für ein Geschäft das Anfertigen von **Mäntel** u. **Taillen.** Näheres Exped. 65810

Tüchtige Mädchen suchen und finden aufs Ziel Stelle. 65109
Frau Schuster, E 5, 5.

Eine allein stehende junge **Frau sucht** Stellung in einen Laden oder als Büffetdame in ein feineres Restaurant, event. wäre dieselbe nicht abgeneigt eine Filiale selbstständig zu übernehmen. 65219
Gefl. Offert. unter Nr. **A. S. 65219** an die Exped. ds. Bl.

Ein **Fräulein** mit guter Handschrift wünscht zum Abschreiben anzunehmen. 65756
Näheres in der Expedition.

Tüchtige **Kleidermacherin** empfiehlt sich. 65148
Tattersallstrasse D, 1 Treppe.

Tüchtige Kleidermacherin empfiehlt sich in und außer dem Hause billig. M 4, 10, 2. St. 65253

Tücht. Kleidermacherin nimmt noch Kunden in und außer dem Hause an. H 4, 5, 2. St. 65254

Eine reinl. Frau sucht einen Monatsdienst. S 2, 16. 65811

Eine bessere Wittwe alleinstehend s. Stelle zu Kindern od. als Haushälterin. Näh. Bert. 65233

Eine alleinst. Wittwe sucht Beschäftigung im **Waschen und Putzen** oder zur Aushilfe 65238
Näheres H 3, 8a, parterre.

Eine tüchtige Frau empfiehlt sich im **Putzen.** N 3, 5, 3. St. 65375

Perf. **Köchin** empf. sich zur Aushilfe. G 6, 22, 3. St. 66123

Lehrlinggesuche

Lehrling
mit schöner Handschrift u. gutem Zeugniß gesucht für eine Versicherungs-General-Agentur; bei guter Führung erfolgt baldigste Besoldung. Eintritt möglichst sofort. Offert. unt. **F. L. u. U. 65585** bei d. Expd. abzugeben. 65585

Lehrling gesuch.
Für ein hiesiges Assecuranzgeschäft wird ein **Lehrling** unter günstigen Bedingungen gesucht. 65884
Demselben wäre Gelegenheit geboten sich mit allen Büreauarbeiten einschließlich der doppelten Buchführung vertraut zu machen. Gefl. Offerten unter Nr. 65884 an die Exped. 65884

In ein hiesiges **Colonial-Waarengeschäft En-gros u. en-detail** wird ein braver, **junger Mann** in die Lehre gesucht. Kost u. Logis im Hause.
Näheres in der Expedition dieses Blattes. 64464

Miethgesuche

Zwei elegant möblirte Zim., Wohn- und Schlafzim., in einem neuen Hause von 2 Herren zu miethen gesucht. Off. unter Nr 66098 an die Exped. 66098

1 kl. Wohng., 3 Z. u. Küche, mögl. abgeschl., zu miethen ges. Off. unter Nr. 66095 mit genauer Angabe an die Expd. 66095

Wohnung gesucht von 6 bis 7 Räumen für sofort.
Offerten mit Preisangabe unter Nr. 66089 an die Expd. d. Bl zu richten. 66089

Ein oder mehrere heizbare Räume
im Gesammtmaaß von ca. 200 □Mtr., womöglich mit Keller per sofort zu miethen gesucht.
Offerten unter Nr. 65975 an die Expd. d. Bl. 65975

Magazine

G 7, 22 1 großer Keller mit Comptoir zu v. Näheres im Hths. 64255

G 8, 13 2. Stock, schöne Werkstätte zu vermiethen. 64245

N 4, 9 1 kleineren aber sehr guten **Weinkeller** mit **Faß- u. Flaschenlager** sofort zu verm. 61800

Q 3, 2|3 Eis-Keller zu verm. 65818

Ein schöner heller Raum, 120 Qdrm., von beiden Seiten Licht, ebenso großem Keller ist sofort zu vermiethen. 65688
Näh. Schwetz.-Str. 79c, 2. St.

Läden

C 2, 3 großer Laden mit oder ohne Wohnung sofort beziehbar zu verm. 64376

G 5, 10 großes **Vereinslokal** sofort zu vergeben. 65509

G 7, 22 1 großer Keller mit Comptoir zu verm. Näh. im Hinterh. 58512

H 9, 2 3 Parterre-Zimmer zu Bureau geeignet zu vermiethen. 59436

N 3, 17 Laden mit Zubehör zu v. 66046

T 6, 5 Laden mit Wohng. für Metzgerei geeign. sofort billig zu verm. 65792

Ein hübscher **Laden** mit allem Zubehör zu verm. 66117
Näheres C 1, 12, 2. St.

Ein schönes **Vereinslokal,** 40—50 Pers. fassend, mit sep. Eingang zu verm. 61258
Näheres im Verlag.

Eine **Wirthschaft** mit frequenter Restauration zu verm.
Näheres in der Expd. 65371

Ludwigshafen.
Bäckerei mit Inventar und Wohnung, sowie ein **Laden,** für Buch- u. Schreibmaterialien sehr geeignet, sof. beziehbar zu verm. oder zu verkf. Näh. Expd. 65815

Zu vermiethen

B 2, 12 1 sch. 2. Stock, neu herger., ganz oder geth. sof. beziehb. 65149

G 4, 12 3. St., Brdhs., Wohnung zu v. 66110

C 2, 3 2. Stock, 4 Zim. m. Zubehör sofort beziehbar zu vermiethen. 64375
Näheres E 1, 5, 2. Stock.

C 7, 21 2. St., 5 Zimmer, Küche u. Zubehör ganz oder getheilt zu verm. Zu erfr. 2. Stock. 65223

D 7, 12 Rheinstr.
2. Stock, neu eleg. hergerichtet, 8 Zimmer u. Salon, Bade- u. Mansardenzimmer per sof. zu beziehen.
Näheres in N 3, 6 im 2. Stock. 65656

F 5, 16 4 Z. und Küche billig zu v. 65781

F 5, 26 1 kl. Wohnung sof. zu v. 68887

F 8, 17 Whng. m. 2 Z., Küche u. Wasserl. zu v. 65693

G 2, 13 2. Stock mit Zubehör sof. beziehb. zu vermiethen. 64529

G 3, 4 Parterre-Wohnung mit Magazin oder Werkstätte zu v. 64451

G 4, 7 3 Zim. und Küche sogl. beziehbar zu v. Näheres F 5, 11, Laden. 65705

G 4, 12 Brdhs., 2. St. Whng. zu v. 65000

G 4, 15 2 Z. u. Küche an ruhige Leute sof. zu v. 65489

G 4, 21 2. St., 3 Zim. zu verm. 65392

G 6, 9 freundl. Wohng., 3. u. Küche. Näh. 2 St. 65720

G 7, 6 schöne helle Wohng. 2 Zimmer u. Küche zu vermiethen. 64718

G 7, 14 1 hübsche Mansardenwohng. mit Wsserl. an 1 ruhige Fam. 64385

G 7, 15 nahe der Ringstraße, 2. Stock, neu hergerichtet, bestehend in 6 Zim., Mansarde und Zubehör, Gas- und Wasserl. zu v. 61385

G 7, 22 sch. 2. St. 7 Zimmer, Küche, Mansarde u. Zubehör mit Gas- u. Wasserleitung zu verm.
Näheres im Hinterhs. 64257

G 8, 6 3 St., 2 Z auf d. Str. auch als Comptoir zu verm.
Näheres parterre. 65968

H 4, 19|20 1 sch. Wohn. 3 Zimmer, große Küche, Keller u. Speicher sofort zu vermiethen. 64803

H 5, 6 1 kleine Parterrewohng. an ruhige Leute sofort zu v 65215

H 6, 5 1 Part.-Wohng., 4 Zim., guter Keller zu v. Näheres 2. Stock. 65951

H 7, 4 Hochpart., 5 Zim., Küche mit Zubehör, Magd- u. Garder.-Z., Wasserl., neu herger., sof. oder später billig zu v. Näheres 2. St. 6 658

H 7, 5b 3. St., abgeschl. Wohng., 5 Zim. mit allem Zugehör zu v. 64449

H 7, IIa 2 Zim. u. Küche zu verm. 65966

H 7, 13 ist der 3. Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, 2 Mansarden, 2 Kellern und allem sonstigen Zubehör zu vermiethen. 63936
Jos. Hoffmann & Söhne, Baugeschäft, B 7, 5.

H 7, 26 freundl. Wohng., 3 Zim., Küche 2c. mit Wasserl. per sofort billig zu verm. Näheres Comptoir. 64338

H 8, 4 part., 2 Z., Küche u. Zubeh., 1 Z. zu Bureau geeignet, zu verm. 65868

H 9, 1 2. St., 2 abgeschl. Wohng. von 4 Z. u. 7 Zim., Küche, Badez., Gas- u. Wsserl. u. Zbh. preisw zu v. Näheres 4. Stock. 65972

J 5, 4 1 kleine Wohnung zu verm. 65537

J 7, 23 2 Zim. u. 1 Zim. u. Küche sof. zu v. 64468

K 3, 5 **mehrere größ. und kleinere Wohnungen sofort beziehbar zu v. Näheres G 2, 13, part.** 64530

K 4, 8|1 part., 1 Z., Küche u. 2 Keller zu v. 65822

L 4, 5 1 freundl. Wohng., 3. St., 2 Zim. und Küche an ruhige Leute zu v. 63650

L 12, 8 3. Stock, 7 Zim., Badez. mit allem Zubehör bis Frühjahr zu verm. Zu erfragen im 3. Stock von 12—1 Uhr. 65832

L 13, 4 zwei leere helle große **Zimmer** für einzelne **Dame** oder **Herrn** preiswerth zu verm. 64001
Näheres **O 7, 10b,** Compt.

M 2, 13 1 frdl. Mansardenwohng. zu v. Näheres 2. St. 646-2

P 5, 4 der 2. Stock sofort zu verm. 64329

P 6, 3 2 Gaupenzim. m. Küche zu v. M. 15. 65796

P 7, 15 4 Gaupenzimmer mit Küche sofort an 1 ganz ruhige Fam. zu v. 63345
Näheres 2. Stock.

Q 2, 17 **der 3. Stock bestehend in 6 Zimmer u. Zubehör sogleich beziehbar zu verm. Näheres Q 2, 4 im Comptoir.** 65168

Q 3, 2|3 1 Zim. im 3. Stock nach der Straße sof. zu v. 65 86

Q 5, 13 kl. Wohn. z. v. 66170

Q 5, 19 ein schönes leeres Zimmer im 2. St. auf d. Straße geh., sof. z. v. 61236

Q 7, 3a 1 sch. Wohng., 2 Z., Küche u. Zubh. m. Wsserl. b. 1. Jan. zu v. 65669

Q 7, 18|20 Neubau Versch. gr. u. kl. Wohg. m. Wssl. z. v. 64660

R 1, 8 1 leeres Zim. für 1 Hrn od. Dame sof. zu v. 66143

T 1, 13 im 3. u. 4. St., je 1 **Wohnung** 4 Zimmer nebst Zubehör mit Glasabschluß, Gas- u. Wsserltg. sofort oder später zu v. Eingang Hausthüre. 64495
Näheres Wirthschaft.

T 3, 5b 1 kl. Wohng. u. 1 Zim. zu v. 66119

T 5, 18 2. Stock, 2 Zim., Küche u. Zubeh. sowie eine Werkstatt, welche sich auch für Magazin od. Versteigerungslokal eignet, zu v. 65948

T 6, 2|1 1 kl. Wohnung 2 sof. zu v. 65221

T 6, 5 2 Z., Küche u. Zubehör, abgeschl. mit Wasserl. sof. zu v. 65791

U 1, 12 der 2. Stock, abgeschl., 4 Zim., Küche, Magdkammer nebst Zubehör mit Wasserl. zu v. 65010

U 1, 18 parterre, 1 großes leeres Zim. zu verm 65224

U 2, 3 abgeschlossene Wohnung 3 Zimmer, Küche u. Zubehör zu v. 66037
Näheres U 2, 2, zwei Treppen.

U 5, 5a Wohnungen zu verm., je 4 Zim. und Zubehör. 57269

U 5, 13
Parterre: 4 Zimmer u. Zubehör.
2. Stock: 6 Zimmer u. Zubehör, ev. auch getrennt in 3 und 2 Zimmer und Zubehör,
4. Stock: 4 Zimmer u. Zubehör und ein kleineres Magazin, auch als Werkstätte zu vermiethen.
Alles mit Gas- und Wasserltg. und jede Wohnung extra abgeschlossen. 6434[illegible]

U 6, 2b 2. St., 5 Zim. m. Zubehör, schöne abgeschl. Wohng., Gas- u. Wsserl. sof. beziehb. billig zu v. 65340

U 6, 3|2a 2. St., abgeschl. Wohnung 3 Zim., Küche, Vorplatz, Wsserl. 2c. zu verm., ebenso 1 abgeschl. Wohnung im 3. Stock 1 Zim. und Küche. 64457
Näheres L 13, 14, 2. Stock.

U 6, 4 2 Z. u. Küche zu v. Näh. 2. Stock. 65827

U 6, 4 1 Z. u. Küche zu v. Näh. 2. St. 64387

Zu vermiethen:
Z 6, 2b Ringstr.
1 Laden mit Wohnung, 3 Wohnungen je 4 Zimmer u. Zubehör, 3 Wohnungen je 3 Zimmer und Zubehör, 3 Wohnungen je 2 Zim., Alkov u. Zubeh., 1 Mansardenwohnung 2 Zimmer u. Zubehör, sämmtl. Wohnungen sind separat abgeschlossen. 65417

Z 6, 2c sof. beziehbar ein 2. Stock, 5 Zimmer u. Zubeh., ein 2. Stock im Hinterh., 3 Zim. u. Zubehör.
Näh. zu erfragen **G 6, 19.**

ZA 1, 1 part., 1 Wohng. sof. zu v. Näh. b. Müßig. 66082

ZC 2, 4 2. u. 3. Stock zu v. Näh. ZD 2, 1½, 2. Stock, Neckargärten. 62701

ZD 2, 13 neuer Stadttheil, Wohnungen zu vermiethen. 64175

ZF 2, 1 Wohng., 2 Zimmer u. Küche (Part.) m. klein. Garten od. Geschäftspl. z. v. 64963

Schöne abgeschlossene **Wohnung** mit Wasserleitung, 2 Zimmer u. Zubehör, sogl. preiswerth zu verm. Näh. im Verl. 65211

Schöne Wohnung mit 5 Zim., Küche und Zubehör in der Zufahrtsstraße per sof. zu v.
Gebrüder Hoffmann,
65511 L 16, 4

1 schöne Parterrewohnung und noch verschiedene kleinere Wohnungen mit Wasserltg. sof. billig zu verm. Näh. H 7, 2. 65505

Wegen Verlegung des hiesigen Dragonerregiments wird die Bel-Etage des Hauses L 17, 1b gegenüber d. Hauptbahnhof mit prachtvoller Aussicht, bestehend aus 4 hochfeine Zimmer mit Balkon, Küche, Keller, Mansarde, Gas- und Wasserleitung (Parquetboden, Porzellanöfen) bis 1. April 1890 frei. Höhere Militärs, alleinstehende Beamte oder kinderlose Leute erhalten besondere Preisberücksichtig billig. 64319
Näheres **G. Bartmann.**
L 17, 1 b.

Wegen Versetzung eines höheren Postbeamten ist der 4. Stock des direkt dem Hauptbahnhofe gegenüber liegenden Wohnhauses **L 17, 1b** bestehend aus 5 Zimmer, Küche, Magdezimmer, Gas- und Wasserleitung 2c. bis 1. März 1890 ev. auch früher schon zu vermiethen. Ruhige Leute erhalten besondere Preisermäßigung. 3 Zimmer haben prachtvolle Aussicht nach dem Bahnhofplatz. 64320
Näheres **G. Bartmann,**
L 17, 1b.

Bel-etage
zu verm. Näh. M 4, 4. 64269

Ein 3. Stock, 6 Zimmer und Küche per sofort, 642[illegible]2
2 kleinere Wohnungen, 3 Zim. u. Küche nebst Zubehör pr. sofort.
Ein Zimmer u. Küche an 2 ruhige Leute per sofort zu v.
Näheres ZC 2, 18, n. Stadthl.

Schwetzingerstr. 19/21
1 Part.-Wohng., 3 Zim., Küche und Kammer per Monat M. 22 zu vermiethen. 66111

Ein leeres Zim. zu v. 65534
Schwetzingerstraße 67b.

Möbl. Zimmer

B 2, 16 3. St., 2 g. möbl. Z. an 1—2 Hrn. z. v. 65091

B 6, 2 Hochpart., möbl. Z. zu verm. 65518

C 4, 14 1 einf. möbl. Zim. im 2. Stock zu v. 65151

C 4, 20|21 2 Treppen Gut möbl. Zimmer pr. sofort event. später zu vermiethen. 61374

C 8, 4 4. St., 1 möbl. Z. zu verm. 65829

D 4, 9|10 1 einf. möbl. Zim. an 1—2 Herrn od. Mädch. billig z. v. 65573

D 6, 13 2. St., schön m. Zim. z. v. 66178

E 3, 1|2 3. St., 1 möbl. Wohn- u. Schlafzimmer zu verm. 66147

E 3, 8 4. St., 1 heizb. möbl. Z sof. billig zu v. 65690

E 3, 15 1 Treppe, g. möbl. Wohn- u. Schlafzimmer sof. zu verm. 66050

F 4, 10 möbl. Zim. sof. zu v. 65568

F 5, 17 2. St., 1 g. möbl. Z. auf die Str. bis 15. Dezbr. zu v. 65225

F 6, 12 einfach möblirtes Zim. z. v. 66179

F 8, 14a 2. St. rechts, 1 gut möbl. Z. m. Pension sofort oder später zu v. 65684

G 7, 28 3. St., 1 g. möbl. Z. zu v. N. 2. St. 65691

G 3, 11 4. Stock, einfach möbl. Zimmer an 2 Herrn zu vermiethen. 65540

G 3, IIa 2. St., sch. möbl Zim. sof. zu verm. 65467

G 3, IIa 3. St., Hdhs. 1 freundl. Z. f. 2 Herrn z. v. 64462

G 7, 28 möbl. Parterrez. zu verm. 64946

G 8, 5 Ringstr., gut möbl Part.-Z. an 1 sol jg. Mann zu v. 64496
Näheres im Laden daselbst.

H 3, 20 3. St., 1 schön möbl. Zim. für 1 oder 2 Herrn billig zu verm. 66021

H 9, 26 2. Stock, 2 fein möbl. Z. sof. zu v. 64076

J 1, 14 2. Stock, 1 schön möbl. Zim. an 1 Herrn oder Frl. mit oder ohne Pension zu verm. 64646

J 3, 35 (Cäcerei Mack). 2. St. n. d. Str. einfach gut möbl. Zim. sogleich z. v. 65210

J 5, 6 3. St., 1 möbl Z. zu verm. 65510

J 7, 19 2. St., 1 besseres frdl. Zim. an ein Ladenfräulein 2c. zu v. 65263

K 2, 6 einf. möbl. Zim. zu verm. 65540

K 3, 9 3. Stock, 1 hübsch möbl. Zim. auf d. Str. g. preisw. zu verm., auch können noch einige junge Herrn an dem Mittag- und Abendtisch theilnehmen. 65687

K 3, IIb Rgstr., 2 Tr., möbl. Z. sof. zu verm. 65817

L 4, 13 3. Stock, heizb. einf. möbl. Zim., 2 Mark die Woche, sofort zu v. 65229

L 12, 4 1 möbl. Zim. sof. zu verm. 65522

L 15, 2a 3. St., Hth., einf. möbl. Zim. sof zu v. 65213

L 18 Villenviertel
fein möbl. Zim. zu verm. 66047
Näh. Schwetzingerstr. 16a, Laden.

M 3, 7 sch. möbl. Zimmer mit oder ohne Pension bei bill. Preise z. v. 61384

M 7, 23 Bahnhofstraße, 1 Treppe hoch, 1 schön möbl. Z. sof. zu v. 60201

N 3, 17 1 großes g. möbl. und 1 einf. möbl. Zimmer sofort zu v. 66045

O 2, 10 3. St., 1 g. möbl. Z. zu verm. 65957

O 5, 8 3. St., 1 gut möbl. Zim. mit 1 oder 2 Betten sogl. zu v. 65681

O 7, 10a 4. St., 1 schön möbl. Zim. zu v. 65550

Q 4, 4 4. St., 2 g. möbl. Zim. zu v. 65227

Q 4, 9|1 1 sch. möbl. Z. 2 billig z. v. 65571

Q 5, 13 einf. m. Z. z. v. 66171

Q 5, 19 schön möbl. Zimmer im 2. Stock m. separ. Eingang preiswürdig sofort z. verm. 64426

Q 5, 22 part., sch. möbl. Z. zu v. 65198

Q 5, 22 2 einfach möbl. Zim. an Herrn oder Dame zu verm. 64465

Q 7, 9 1 Tr. h., möbl. Z. zu verm. 65828

T 1, 14 schön möbl. Zim., sep. Eing. mit oder ohne Pension zu verm. 64471

T 3, 12 3. St., 1 sch. möbl. Z. billig z. v. 65459

T 4, 6|7 2 Tr. h., 1 sch. möbl. Z. mit sep. Eing. an 1 anständ. Herrn zu v. 65718

T 5, 1 4. St., einf. möbl. Zim. u. Schlafst. zu v. 65794

T 6, 1b 3. Stock, 1 gut möbl. Z. sof. zu v. 64765

U 1, 9|1 3 Stg., möbl. Z. auf 2 d. Str. g. zu v. 65199

U 6, 6a 4. St., gut möbl. Z. billig zu v. 64945

ZC 2, 16 4. Stock, 2 anst. Leute erh. Kost u. Logis. 66126

Ein **fein möbl. Parterre-Zimmer** in ruhiger freier Lage, in der Nähe des Wasserthurms um 14 Mark monatlich zu verm. 65654
Zu erfragen in der Expd.

(Schlafstellen.)

E 5, 14 3. St., g. Schlafst. sof. zu verm. 65694

E 6, 8 2. Stock, g. Schlafstelle zu v. 66048

F 4, 5 2. St., 1 Schlafstelle sof. zu verm. 65595

G 6 11 2. St., Schlafstelle sof. zu verm 65547

G 7, 6|1 3. St., Schlafst. zu 2 verm. 65719

G 8, 14 4. St. Hths., g. männl. Schlafst. zu v. 65237

H 5, 21 gute Schlafst. sof. zu verm. 65182

H 7, 19 Schlafst. zu v. Näh. Wirthschaft. 66144

J 3, 35 3. St., Schlafst. an sol. Arbeiter zu v. 65249

J 7, 19 Laden, bess. Schlafst. sof. zu verm 66124

K 2, 15a Hth., Schlafst. zu v. 56819

K 4, 5 3. St., 2 Schlafst. billig zu verm. 65550

Q 2, 4|2 g. Schlafst. sof. zu v. 66012

S 2, 5 3. St., 1 sch. Schlafst. auf d. Str. sof. zu verm. 66097

T 2, 15 2. St., Brdhs., heizb. Schlafst. zu v. 65675

U 2, 3 3. St., 1 reinl. Schlafst. sof. zu verm. 66083

ZC 2, 3b Neckargärten, 1 gute Schlafst. zu vermiethen. 65220

Kost und Logis

H 3, 8a part., 2—3 jg. Herren können an gut bürgerlichen Mittags und Abendtisch theilnehmen. 64104

K 2, 8 part., Kost u. Logis f. 2 Leute. 65870

S 2, 5 part., Kost u. Logis f. ord. j. Mann. 65881

S 2, 12 Kost u. Logis für 7 Mk. pr. Woche bei **J. Hofmeister.** 61813

ZP 1, 30 Waldstr., Kost u. Logis für 1 ordentl. Arbeiter bei Döllinger. 6585

MARCHIVUM

Van Houten's Cacao.

Bester — Im Gebrauch billigster. | ½ Kgr. genügt für **100** Tassen **feinster Chocolade**

Ueberall vorräthig. 64310

Weihnachts-Ausverkauf.

Wie die Jahre seither, so eröffne auch diesmal wieder einen „Weihnachts-Ausverkauf", welcher am **25. November l. J.** begonnen hat und mit dem **1. Januar 1890** endigt.

Der Zweck dieses Ausverkaufs ist der, die **Herbst- und Winterwaaren** vor Beginn des neuen Jahres zu räumen und um Platz für die s. Zt. eintreffenden **Frühjahrs-Mäntel** zu gewinnen.

Um nun dem geschätzten Publikum den Einkauf wesentlich zu erleichtern, habe ich eine **Preisreduction** von 65236

33⅓ Procent

eintreten lassen. Es sind auf Lager:

800 Regen-Paletot	früher	Mk. 8.50	bis	Mk. 60.—
	jetzt	„ 5.—	„	„ 40.—
300 Regen-Kragen-Mäntel	früher	„ 15.—	„	„ 45.—
	jetzt	„ 9.—	„	„ 30.—
400 Winter-Paletots	früher	„ 14.—	„	„ 100.—
	jetzt	„ 9.50	„	„ 65.—
300 Winter-Dolmans	früher	„ 24.—	„	„ 120.—
	jetzt	„ 18.—	„	„ 80.—
300 Kinder-Mäntel	früher	„ 4.50	„	„ 30.—
	jetzt	„ 2.—	„	„ 20.—
800 Herbst- und Winter-Jaquettes	früher	„ 8.—	„	„ 60.—
	jetzt	„ 5.—	„	„ 40.—

Speciell als Weihnachts-Geschenke empfehle:

250 Räder mit Atlasfutter von Mk. 18.— bis Mk. 60.—
60 Pelzräder von Mk. 35.— bis Mk. 200.—
150 Promenade-Räder von Mk. 15.— bis Mk. 150.—
800 Tricot-Taillen von Mk. 3½ bis Mk. 18.—
400 Tricot-Kinderkleidchen von Mk. 3.50 bis Mk. 50.—

Vorzüglicher Sitz, sauberste Arbeit, geschmackvolle Ausführung und solide Stoffe sind anerkannte Vorzüge meiner Confection.

Täglich neue Ausstellungen mit Preisangabe in meinen Schaufenstern.

Es ist entschieden von Interesse, sich von meinen Lagerbeständen zu überzeugen, und bietet sich für das geehrte Publikum eine nicht häufig wiederkehrende günstige Gelegenheit, seinen Einkauf für den Winter zu decken.

Sophie Link,

Damen-Mäntel-Fabrik,

Breite Strasse. Q 1, 1. Breite Strasse.

En-gros. En-detail.

SIGMUND KANDER

Neckarstrasse S 1, 9.

Wegen Umzug

Ausverkauf

zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.

Passende Gelegenheit zum Einkauf von

praktischen Weihnachts-Geschenken

in

Woll. Unterjacken
Wollene Unterhosen
System Prof. Dr. Jäger
Dr. Lahmann'sche Reform-
Unterbekleidung
Woll. Herrenwesten
Tricot-Kinderkleidchen
Kopfshawls,
Plüsch- und Chenille-Kragen.

Handschuhe
Pelzmuffe und Boas
Plüschmuffe
Hosenträger
Leinene und baumwoll. Taschentücher
Lüstre- u. Cachemire-Schürzen
Kragen und Manschetten
Cravatten etc.

Tricottaillen in allen modernen Façons von Mark 3.— an.

Regenschirme

von M. **1.20** an bis zu den Feinsten. 66074

1000 Stück Kinder- u. Mädchen-Caputzen unter Einkaufspreis.

Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft

Wir beehren uns anzuzeigen, das wir während des Schlusses der Rheinschifffahrt

regelmäßige Sammelladungsverkehre nach dem Niederrhein, Belgien u. Holland

(Cöln, Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam)

eingerichtet haben.

Güter bitten wir an unserer Verladehalle auf der Harzkanzel anliefern zu lassen.

Nähere Auskunft über Frachten ꝛc. ertheilt

66142 **Die Direktion.**

Protestantenverein.

Dienstag, 10. Dezember, Abends 8 Uhr im Casinosaale

Vortrag

von Herrn Professor **Lepp** aus Pforzheim

über 66062

Goethes religiöse Entwicklung.

Jedermann ist freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

Mannheimer Alterthums-Verein.

Dienstag, den 10. Dezember 1889, Abends 8½ Uhr,
im Nebenzimmer des **Café Victoria** (Lusch)

Vortrag

des Herrn Architekt **F. J. Schmitt**, Karlsruhe,

über 66049

„Römische Bauten in der Pfalz."

Die Mitglieder und Freunde des Vereins beehrt sich zu zahlreichem Besuch einzuladen. **Der Vorstand.**

Generalversammlung

des 66146

Kunstvereins.

Mittwoch, den 18. Dezember,
Nachmittags 2 Uhr.

Tagesordnung:

1. Erneuerungswahl des Vorstandes.
2. Verloosung der angekauften Kunstwerke.

66146 **Der Vorstand.**

Conditor-Gehülfen-Verein.

Einladung

zu dem **Donnerstag, 26. Dezember** (2. Weihnachtsfeiertag)
in den Sälen des **Ballhauses** stattfindenden

Stiftungsfest und Weihnachtsfeier

mit

musikal.-theatral. Aufführungen u. darauffolgendem Tanz.

Anfang 7 Uhr Abends. 65821

NB. Freunde und Gönner des Vereins werden gebeten, ihre Vorschläge für Einzuführende möglichst bald im Lokale „Stadt Augsburg" schriftlich einzureichen. **Der Vorstand.**

Briefpapier mit Monogramm

in feinster Ausführung,

Visitenkarten

in den neuesten und geschmackvollsten Schriften

empfiehlt 66138

Julius Hermann's Buchhandlung

O 3, 6 an den Planken O 3, 6.

Max Keller

Q 3, 11

empfiehlt als **passende Geschenke:**

Cravatten	Unterjacken & -Hosen	Tischtücher
Kragen	Taschentücher	Servietten
Manschetten	Schürzen	Bettvorlagen
Hosenträger	Handtücher	woll. Bettdecken
Foulards	Theegedecke	Bettüberwürfe

Tag- und Nacht-Hemden
für **Herren** und **Damen.** 66115

Billige feste Preise. Reelle Bedienung.

MARCHIVUM